



Freitag, 27. Februar 2026

Nummer 04

## Kommunalwahl am 8. März 2026

In Bayern finden alle sechs Jahre Kommunalwahlen statt. Am Sonntag, 8. März 2026, werden auch in Feuchtwangen der erste Bürgermeister, der Landrat, der Stadtrat und der Kreistag gewählt. Insgesamt stellen sich 554 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl.

Wie bereits bei früheren Kommunalwahlen haben auch ausländische Unionsbürger die Möglichkeit, ihre Stimme(n) abzugeben.

Das Wahlrecht ist eines der grundlegenden staatsbürgerlichen Rechte. Alle Wahlberechtigten sollten davon Gebrauch machen und so ihrer Meinung Geltung verschaffen.

Sie, als Wahlberechtigter, bestimmen selbst, wer die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes übernimmt, für die nächsten sechs Jahre die kommunalen Aufgaben angeht und über die Entwicklung und das Erscheinungsbild der Stadt Feuchtwangen und des Landkreises Ansbach entscheidet.

Auf sein Wahlrecht sollte daher niemand verzichten und somit die Gelegenheit wahrnehmen Politik vor Ort mitzubestimmen.

Wahlberechtigte, die keinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten haben, werden gebeten sich beim BürgerAmt (Tel.: 09852/904-0) zu melden.

Die Ausstellung von Briefwahlunterlagen kann bis spätestens Freitag, 6. März 2026 – 15 Uhr im BürgerAmt beantragt werden.

Kann ein Wahlberechtigter aufgrund einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung sein Wahlrecht nicht wahrnehmen, besteht die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen bis Sonntag, 8. März 2026 – 15 Uhr in der Stadtverwaltung zu beantragen und abzuholen.

Neben der Möglichkeit die Briefwahlunterlagen persönlich im BürgerAmt abzuholen, können diese auch „online“ über die Homepage der Stadt Feuchtwangen unter [www.feuchtwangen.de](http://www.feuchtwangen.de) beantragt werden. Die elektronische Beantragung ist bis spätestens Mittwoch, 1. März 2026 – 24 Uhr möglich. Die Unterlagen werden dann bei rechtzeitiger Beantragung per Post übersendet.

• **Weitere Informationen auf Seite 3** •



# VERANSTALTUNGEN in Feuchtwangen Stadt und Land

Beim Kneipenhopping am 14. März 2026 wird die Feuchtwanger Altstadt zur lebendigen Musikmeile. Abwechslungsreiche Live-Bands und mitreißende Stimmung sorgen für einen stimmungsvollen Abend. Den Abschluss bildet eine gemeinsame Veranstaltung in der Schranne.

Foto: © TI Feuchtwangen\_Christoph Bender

27. Februar **Theatervorführung: Die (k)nackigen Landfrauen**  
19 Uhr Gemeinschaftshaus Breitenau

27. Februar **Stefan Eichner spielt Reinhard Mey 3.0**  
20 Uhr Stadthalle Kasten

28. Februar **Ökumenische Kinderkirche mit Frühstück**  
9.30 Uhr Ulrichsaal, St. Ulrich und Afra

28. Februar **Theatervorführung: Die (k)nackigen Landfrauen**  
19 Uhr Gemeinschaftshaus Breitenau

28. Februar **Jahreshauptversammlung  
der Freiwilligen Feuerwehr**  
19 Uhr Landgasthof Walkmühle

1. März **Krimi Dinner Blutbad im Gemeinderat**  
17 Uhr Spielbank Feuchtwangen

1. März **Theatervorführung: Die (k)nackigen Landfrauen**  
14 Uhr Gemeinschaftshaus Breitenau

2. März **Treffen der Arbeitsgemeinschaft  
für Heimatgeschichte**, Gasthaus Schöllmann  
19 Uhr

3. März **„Wir wandern“ – nach Unterahorn**  
11 Uhr Treffpunkt: Mooswiese

4. März **Ladies Night**, Spielbank Feuchtwangen

5. März **Vorlesezeit im März**  
15 Uhr Stadtbücherei Feuchtwangen

5. März **Führung über den Friedhof in Feuchtwangen**  
16.30 Uhr Treffpunkt Leichenhalle

6. März **Weltgebetstag**  
19 Uhr Schlosskirche Thürnhofen

6. März **Theaterabend: Zwei Bürgermeister für ein Hallelujah**  
19.30 Uhr Gasthaus zur Tenne, Bernau

6. März **Theatervorführung: Die (k)nackigen Landfrauen**  
19 Uhr Gemeinschaftshaus Breitenau

7. März **Theatervorführung: Die (k)nackigen Landfrauen**  
19 Uhr Gemeinschaftshaus Breitenau

7. März Kreuzgangspiele Extra:  
20 Uhr **„Karl Valentin und Liesl Karlstadt: Die besten Szenen“**  
Stadthalle Kasten

9. März bis 7. April **Bücherrallye des Familienzentrums KiM**  
Entdecke Feuchtwangen mit der Kuh Lieselotte

10. März **„Wir wandern“ – nach Dürrwangen**  
11 Uhr Treffpunkt: Mooswiese

12. März **Vortrag: Ein Leben in Gedichten, Mascha Kaléko**  
19 Uhr Haus am Kirchplatz

9. März bis 7. April **Gesundheitswochen: Gesund Aufwachsen –  
ein Kinderrecht**  
Familienzentrum KIM

14. März **Ökumenische Kinderkirche mit Frühstück**  
9.30 Uhr Ulrichsaal, St. Ulrich und Afra

14. März **Repair Café**  
9–12 Uhr Jugendhaus

14. März **Gospel- und Spirituals-Workshop**  
10–16 Uhr Gemeindehaus, Kirchplatz 13

14. März **Ökumenische Kinderkirche mit Frühstück**  
9.30 Uhr Ulrichsaal, St. Ulrich und Afra

14. März **Tag der offenen Tür Musikschule**  
13 Uhr Musikschule, Jahnstraße 4

14. März **Osterkonzert der Musikschule Feuchtwangen**  
16 Uhr Stadthalle Kasten

14. März **Abschlussandacht zum Gospelworkshop**  
16.30 Uhr Johanniskirche

14. März **Kneipenhopping Feuchtwangen**  
verschiedene teilnehmende Kneipen

## KULTURKINO

ehemalige Regina-Lichtspiele, Herrenstraße

27. Februar, 20 Uhr Du & ich und alle reden mit

28. Februar, 20 Uhr Extrawurst

02. März, 20 Uhr Der Fremde

05. März, 20 Uhr Stromberg – Wieder alles wie immer

06. März, 20 Uhr Anemone

07. März, 20 Uhr Stromberg – Wieder alles wie immer

09. März, 20 Uhr Sorry Baby

12. März, 20 Uhr Sehnsucht in Sangerhausen

13. März, 20 Uhr Der Hochstapler – Roofman

14. März, 20 Uhr Rückkehr nach Ithaka

## AUSSTELLUNGEN

1. September bis Frühjahr 2026 **Romantik – Zwischen Wunsch und Wirklichkeit**  
Ausstellungsinstallation am „Banse-Haus“, Spitalstraße 7

28. Februar bis 6. April **Sonderausstellung:  
Frühling lässt sein blaues Band**  
Kleine Galerie Feuchtwangen

3. März bis 2. April **Buch- und Medienausstellung zum Thema  
Frühling und Ostern**  
Stadtbücherei Feuchtwangen

**Info-Telefon für Veranstaltungen:**

Tourist-Information 09852/904-55, Änderungen vorbehalten!



# Kommunalwahl am 8. März 2026

## Wichtige Informationen

### Änderung/Verlegung Wahllokal

Das Wahllokal Jahnturnhalle – 001 steht zur Kommunalwahl 2026 nicht zur Verfügung. Das Wahllokal 001 – neu befindet sich im **Ulrichsaal (Katholisches Gemeindezentrum – Untere Torstraße 39)**. Die Anschrift ist auch auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief aufgeführt! Das Wahllokal ist barrierefrei erreichbar!

### BürgerAmt/Stadtverwaltung am Montag, 9. März 2026 geschlossen

Aufgrund der Kommunalwahl sind das **BürgerAmt** und **die Stadtverwaltung** am **Montag, 9. März 2026 nicht geöffnet** und auch **telefonisch nicht erreichbar!**

### Wie wird gewählt?

#### Erster Bürgermeister/Landrat

Für die Wahl des ersten Bürgermeisters bzw. des Landrats hat jede Person eine Stimme.

#### Stadtrat und Kreistag

Die Wählerin bzw. der Wähler hat die Möglichkeit, für den Stadtrat 24 Stimmen und für den Kreistag 70 Stimmen zu vergeben.

### Wahlmodus/Möglichkeiten

- *Ankreuzen einer Liste*

Die wählende Person kann eine Liste ankreuzen – das so bezeichnete „Listenkreuz“. Damit wird dieser Wahlvorschlag unverändert angenommen. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat erhält auf dieser Liste eine Stimme.

- *Vergabe von bis zu drei Stimmen für eine Person*

Durch Häufeln (Kumulieren) kann den einzelnen Kandidatinnen bzw. Kandidaten bis zu drei Stimmen gegeben werden. Zum Häufeln ist in das Viereck vor dem Namen eine 2 oder eine 3 zu setzen.

Zu beachten ist, dass die Gesamtstimmenzahl von 24 (Stadtrat) und 70 (Kreistag) insgesamt nicht überschritten werden darf.

- *Wahl von Personen in verschiedenen Wahlvorschlägen*

Bei diesem sog. Panaschieren können die Stimmen auf Kandidatinnen und Kandidaten der verschiedenen Wahlvorschläge verteilt werden. Auch hier ist wiederum darauf zu achten, dass die Gesamtstimmenzahl

nicht überschritten wird und pro Kandidaten bzw. Kandidatin maximal 3 Stimmen vergeben werden können.

- *Wahl von Personen in verschiedenen Wahlvorschlägen mit Kumulieren und Panaschieren sowie Vergabe eines Listenkreuzes*

In diesem Fall können jeweils maximal 3 Stimmen auf einzelne Kandidatinnen bzw. Kandidaten vergeben werden, welche sich auf verschiedene Wahlvorschläge verteilen.

Wird von den Wählerinnen bzw. Wählern nicht das ganze Stimmen-Kontingent von 24 bzw. 70 Stimmen für einzelne Kandidatinnen bzw. Kandidaten verteilt, kann zusätzlich ein Listenkreuz gesetzt werden.

Dadurch wird sichergestellt, dass keine Stimme verloren geht.

Die Reststimmen kommen den Bewerberinnen bzw. Bewerbern von oben nach unten zugute, soweit die Kästchen vor ihren Namen noch nicht durch Einzelstimmen belegt sind.

Das bayerische Kommunalwahlrecht ist ein bürgernahes Wahlrecht. Es gibt den Wählerinnen und Wählern verstärkt die Möglichkeit, unter einzelnen sich bewerbenden Personen auszuwählen. Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass der Stimmzettel nicht ungültig wird.

### Gültig wählen!

Der Stimmzettel ist vor allem ungültig, wenn

- er nicht eindeutig erkennen lässt, für wen die Stimmen abgegeben werden
- er leer abgegeben wird – Streichen von Namen allein genügt nicht
- die Gesamtstimmenzahl überschritten wird
- die Wählerin oder der Wähler zusätzliche Bemerkungen oder Kennzeichen angebracht hat.

### Wahlergebnisse

Am Wahltag werden ab 18 Uhr die Wahlergebnisse im Erdgeschoss des Rathauses 2 (ehemaliges BürgerAmt) mit Beamer präsentiert. Zeitgleich werden die laufend aktualisierten Teilergebnisse sowie sofort nach Feststellung die vorläufigen Endergebnisse der jeweiligen Wahl auf der Homepage der Stadt Feuchtwangen unter [www.feuchtwangen.de](http://www.feuchtwangen.de) veröffentlicht. Zusätzlich werden die vorläufigen Endergebnisse jeder Wahl nach Feststellung im Wartebereich des BürgerAmtes (Hindenburgstraße 15) zur Einsicht ausgehängt.

## Acht Stühle mit starken Botschaften

### Feuchtwanger Kinder gestalten Stühle zum Thema „Kinderrechte“ – Ausstellung im BürgerAmt

Acht kunstvoll gestaltete Holzstühle sind ab sofort im neuen BürgerAmt der Stadt Feuchtwangen in der Hindenburgstraße 15 ausgestellt. Sie greifen das Thema „Kinderrechte“ auf und setzen farbenfrohe, kreative Zeichen für Mitbestimmung, Schutz und Gleichberechtigung. Gestaltet wurden die Stühle von Mädchen und Jungen der Feuchtwanger Kindergärten Schwalbennest, Mosbach und Sandweg, der Inklusiven Kindertagesstätte KiM sowie von den Dorfkindern St. Ulrich.

Die Ausstellung ist für acht Wochen im Eingangs- und Wartebereich des BürgerAmtes aufgebaut. Besucherinnen und Besucher sind herzlich eingeladen, die Werke während der Öffnungszeiten des BürgerAmtes zu entdecken und sich mit den Rechten von Kindern auseinanderzusetzen.

Zur offiziellen Eröffnung begrüßten Bürgermeister Patrick Ruh, Stadtrat und Jugendreferent Thomas Heidecker sowie Stadtjugendpfleger Thomas Hartnagel die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Einrichtungen. Mit dabei waren auch Kinder der Kita Schwalbennest. Sie haben insgesamt drei Stühle gestaltet – zwei davon sind nun im BürgerAmt ausgestellt.

„Ich danke allen Kindern und Einrichtungen für die große Beteiligung und die wunderschönen Stühle. Jeder Stuhl ist ein Individuum – so wie wir Menschen.“, betonte Stadtrat und Jugendreferent Thomas Heidecker. „Mit dieser Ausstellung wollen wir auch hier in Feuchtwangen auf das wichtige Thema Kinderrechte aufmerksam machen.“

Erster Bürgermeister Patrick Ruh würdigte ebenfalls das Engagement der jungen Künstlerinnen und Künstler: „Ich danke allen Beteiligten für ihre kreative Arbeit. Es ist wichtig, dass das Thema Kinderrechte ins Bewusstsein kommt und dort bleibt.“ Zugleich verwies Ruh auf die aktuellen Planungen der Stadt für einen eigenen „Platz der Kinderrechte“ in Feuchtwangen. „Damit wollen wir das Thema in Feuchtwangen dauerhaft sichtbar und erlebbar machen“, so Ruh.

Das Projekt wurde bereits im September 2025 von der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Ansbach gemeinsam mit dem Kreisjugendring Ansbach ins Leben gerufen. Unter dem Titel „Ein Platz für unsere Rechte“ waren Kinder und Einrichtungen aufgerufen, Holzstühle kreativ zu gestalten. Im vergangenen Jahr wurden die entstandenen Werke bereits im Landratsamt Ansbach präsentiert.



Acht bunt gestaltete Holzstühle von Feuchtwanger Kindern sind derzeit im BürgerAmt Feuchtwangen im Rahmen einer Ausstellung zum Thema „Kinderrechte“ zu sehen. Gemeinsam mit Vertreterinnen der beteiligten Kindergärten informierten Bürgermeister Patrick Ruh (3. v.r.), BürgerAmts-Leiter Thomas Schmidt (l.), Stadtjugendpfleger Thomas Hartnagel (5. v.l.) sowie Stadtrat und Jugendreferent Thomas Heidecker (3. v.l.) über die Aktion. Mit dabei waren auch Kinder der Kita Schwalbennest.

## Kreuzgangspiele 2026

# Auf den Bühnen im Kreuzgang und im Nixel-Garten: Das Ensemble der Festspiele 2026 steht fest

Im Sommer 2026 finden die Feuchtwanger Kreuzgangspiele zum 78. Mal statt. Seit vielen Jahrzehnten haben die Kreuzgangspiele ihren Ruf gefestigt, unterhaltsames und großes Freilichttheater auf hohem Niveau zu bieten. Dieser Ruf wirkt weit über die Region hinaus, denn in den letzten Jahren kamen über 50.000 Gäste aus dem gesamten deutschsprachigen Raum nach Feuchtwangen, um die Theaterproduktionen im einzigartigen historischen Ambiente des Kreuzgangs und im Nixel-Garten an der alten Stadtmauer zu sehen. Der Vorverkauf hat bereits im Oktober 2025 begonnen und die Kartennachfrage ist so hoch wie noch nie bei den Kreuzgangspielen.

Teil dieses wunderbaren Erfolgs sind immer auch die Schauspielerinnen und Schauspieler, denn das Feuchtwanger Theater ist ein Theater, das sich als Schauspielertheater versteht, und das die hohe Kunst der Menschen, die auf der Bühne stehen, in besonderem Maße würdigt. Deshalb wird die Antwort auf die Frage, wer in der Festspielzeit auf den Bühnen der Kreuzgangspiele zu erleben ist, stets mit großer Spannung und besonderem Interesse erwartet.

### „Der große Gatsby“:

#### Lennart Matthiesen spielt die Hauptrolle

Nach einigen Jahren, in denen Lennart Matthiesen vor allem als Regisseur bei den Kreuzgangspielen wirkte, kehrt der Schauspieler 2026 in einer großen Hauptrolle auf die Kreuzgang-Bühne zurück: Er wird die Rolle des Jay Gatsby übernehmen, jener geheimnisvolle und superreiche junge Mann, dessen Liebe zu Daisy ihm keine Ruhe lässt.

Lennart Matthiesen absolvierte nach dem Abitur eine Schauspielausbildung an der Freien Schauspielschule Hamburg, die er 2014 mit besonderer Auszeichnung abschloss. Nach ersten Produktionen im Hamburger Sprechwerk spielte er 2014 im Nixel-Garten der Kreuzgangspiele die Rolle des Albert in „Werther“. Zwischen 2014 und 2025 war Lennart Matthiesen immer wieder am Hamburger Ernst Deutsch Theater engagiert und spielte dort in diversen Märchen- und Abendproduktionen – zuletzt etwa in „Die Bremer Stadtmusikanten“, „Die Ärztin“ und „Das Boot“. Für das Kulturlabor Trier war er 2021 in dem Projekt „Sternenköpfe, Schlammfüße“ von Alexander Ourth als Schauspieler engagiert. Bei den Kreuzgangspielen war er 2016 als Teddy Brewster in „Arsen und Spitzenhäubchen“ und als Kapitän Hook in „Peter Pan“, 2017 im Musical „Kiss me, Kate“ und im Reformationsstück „Luther“ zu erleben. In der Jubiläumsspielzeit 2018 spielte er in „Faust“ und in „Wie im Himmel“, 2020 diverse Rollen im Corona-Sonderprogramm sowie 2021 als Parolles in „Ende gut, alles gut“ und 2022 als Piccolo „Im weißen Rössl“.



*Lennart Matthiesen kehrt nach einigen Jahren als Regisseur in einer Hauptrolle auf die Kreuzgang-Bühne zurück: Er spielt Jay Gatsby, die titelgebende Figur in „Der große Gatsby“.*

2017 war Lennart Matthiesen erstmals auch als Regisseur bei den Kreuzgangspielen engagiert: Für den Nixel-Garten inszenierte er das Jugendstück „Tschick“. In der Spielzeit 2019 führte er Regie beim Kinder- und Familienstück „Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete“, 2020 bei „Die Zwergenparty auf der Pirateninsel“ und 2021 bei „Das Sams – Eine Woche voller Samstage“. „Pippi Langstrumpf“ 2022 und „Das Dschungebuch“ 2023 waren unter seiner Regie sehr erfolgreich. 2023 stand er zudem sowohl beim „Jedermann“ als auch bei „Der Geizige“ selbst auf der Bühne. 2024 übernahm Lennart Matthiesen die Regie der Krimikomödie „Mord im Orientexpress“, 2025 inszenierte er „Sherlock Holmes – ein Skandal“, das jüngst mit dem „Blauen Karfunkel“ der Deutschen Sherlock Holmes Gesellschaft ausgezeichnet worden ist. Zuletzt führte er bei „Ein seltsames Paar“ am Ernst Deutsch Theater in Hamburg Regie.

Die Rolle der großen Liebe Jay Gatsbys, Daisy Buchanan, übernimmt Meike Pintaske. Ihren Ehemann Tom Buchanan spielt Mario Schnitzler. Nick Carraway wird von Joseph Reichelt verkörpert, Kirsten Schneider ist als Jordan Baker zu sehen. Damit setzen die Kreuzgangspiele auf die bewährten Künstlerinnen und Künstler, die auch in den vergangenen Jahren die Stücke im Kreuzgang maßgeblich getragen haben. Auch Ulrich Westermann

darf hier natürlich nicht fehlen, der seit vielen Jahren fest zum Ensemble der Festspiele gehört. In weiteren Rollen sind zu sehen: Jaes Gärtner, Niklas Kappler, Chantale Schumacher, Juliane Krug, Michael Grötzsch und Ben Erik Schröter. Bisher im Nixel-Garten zu sehen und 2026 zum ersten Mal auf der Kreuzgang-Bühne stehen: Tikki Marie Thöne, Philipp Peters, Marié Detlefsen und Sophie Miltzer.

### **„Der Diener zweier Herren“: Michael Grötzsch als Truffaldino**

Als Diener, der das Unmögliche wagt, nämlich zwei Herren gleichzeitig zu dienen in der Hoffnung auf doppelten Lohn, aber vor allem auf doppelte Mahlzeiten, ist Michael Grötzsch zu sehen. Nachdem er 2025 als in sich gekehrter, durch Liebe sich wandelnder Fitzwilliam Darcy in „Stolz und Vorurteil“ überzeugte, wechselt er 2026 ins Komödienfach. Mit dem Truffaldino übernimmt er eine der bekanntesten komischen Hauptrollen in der berühmtesten Komödie Carlo Goldonis.

Michael Grötzsch wurde 1988 in Dessau geboren. 2019 schloss er seine Schauspielausbildung an der Freien Schauspielschule Hamburg ab. Bereits während seiner Ausbildung spielte er bei den Kreuzgangspielen im Jugendstück „Kleider machen Leute“ im Nixel-Garten. Michael Grötzsch ist Mitglied der Hamburger Theatergruppe „Sexy Theater Menschen“, die bereits mehrfach am Ernst Deutsch Theater in Hamburg ihre Arbeit präsentieren durfte. 2021 spielte er am Boulevardtheater in Weyhe bei Bremen. Im März und April 2022 war er auf der Bühne des Altonaer Theaters im Stück „Wann wird es endlich wieder so, wie es nie war“ zu sehen. Ebenfalls im Altonaer Theater Hamburg ist er seit 2023 für das Musical



*Nach Fitzwilliam Darcy in „Stolz und Vorurteil“ ist Michael Grötzsch im Sommer 2026 als Truffaldino in „Der Diener zweier Herren“ zu sehen.*

„Backbeat – Die Beatles in Hamburg“ engagiert, mit dem er 2024/2025 durch ganz Deutschland tourte. 2022 war Michael Grötzsch auf der Bühne im Kreuzgang in Schillers „Kabale und Liebe“ sowie in „Pippi Langstrumpf“ zu sehen. 2023 stand er im „Jedermann“ und in „Der Geizige“ auf der Bühne. Im Sommer 2024 war er sowohl in „Der Besuch der alten Dame“ als auch in „Mord im Orientexpress“ zu sehen, 2025 in „Stolz und Vorurteil“ und ebenfalls in „Sherlock Holmes – ein Skandal“.

Neben Michael Grötzsch werden in „Der Diener zweier Herren“ Ulrich Westermann als Pantalone, Jaes Gärtner als Beatrice, Meike Pintaske als Clarice, Kirsten Schneider als Smeraldina, Mario Schnitzler als Florindo, Joseph Reichelt als Dottore, Niklas Kappler als Silvio und Lennart Matthiesen als Wirt Brighella zu sehen sein.

### **Theater für die ganze Familie: Juliane Krug ist „Die kleine Hexe“**

Schon als Mogli im „Dschungelbuch“ und als Ronja in „Ronja Räubertochter“ hat sich Juliane Krug in die Herzen des kleinen und großen Theaterpublikums gespielt: In diesem Sommer übernimmt die Schauspielerin wieder die Hauptrolle im großen Familienstück des Sommers: Juliane Krug ist „Die kleine Hexe“.

Juliane Krug wurde 1996 in Gießen geboren. Ihre Schauspielausbildung schloss sie 2019 an der Schule für Schauspiel in Hamburg ab. Im Anschluss folgte ihr erstes Engagement an den Hamburger Kammerspielen als Rabe Socke in dem Stück „Der kleine Rabe Socke: Alles meins!“, das 2021 am Altonaer Theater wiederaufgenommen wurde. Im Sommer 2022 stand sie mit der Theaterproduktion Hoffmann-Wacker als Antonia in „Die Kaktusblüte“ bei den Auerbacher Schlossfestspielen auf der Bühne. 2023 stand sie in „Das Dschungelbuch“ unter der Regie von Lennart Matthiesen zum ersten Mal in Feuchtwangen auf der Bühne, außerdem war sie in kleineren Rollen im „Jedermann“ zu sehen. 2024 tauschte sie den Dschungel gegen einen Räuberwald: sie war als Ronja Räubertochter im gleichnamigen Kinderstück sowie als Ottilie in „Der Besuch der alten Dame“ zu sehen. 2024 war Juliane eben-



*2026 wieder in einer Hauptrolle im Kreuzgang zu sehen: Juliane Krug ist „Die kleine Hexe“. Im vergangenen Jahr wurde sie mit dem Kreuzgang-Nachwuchspreis ausgezeichnet.*

so am Ohnsorg Theater in Hamburg engagiert. In „Die Weihnachtsgans Auguste“ unter der Regie von Nora Schumacher hat sie die Rolle der Greta übernommen. Im Sommer 2025 stand Juliane als Eva-Lotta Lisander in „Meisterdetektiv Kalle Blomquist“ und als Charlotte Lucas in „Stolz und Vorurteil“ erneut auf der Bühne im Kreuzgang, wofür sie mit dem Nachwuchspreis (gestiftet und hergestellt von RESRG Automotive) für ihre herausragende künstlerische Leistung ausgezeichnet wurde.

Auch 2026 wieder an ihrer Seite ist Ben Erik Schröter. Der Schauspieler war im vergangenen Jahr als „Meisterdetektiv Kalle Blomquist“ zu sehen. Diesen Sommer spielt er den Raben Abraxas, eine Rolle, die von Groß und Klein stets besonders geliebt wird. Als Muhme Rumpumpel wird Chantale Schumacher auf der Bühne stehen. In weiteren Rollen sind die Neuzugänge im Kreuzgang zu erleben: Marié Detlefsen, Sophie Militzer, Tikki Marie Thöne und Philipp Peters.

### Neue und bekannte Schauspielende im Nixel-Garten

In den Nixel-Garten kehrt nach einer kleinen Pause die BühneBumm mit einer Produktion für kleine Kinder ab 3 Jahren zurück: „Die Prinzessin auf der Erbse“ war schon vor dem Umbau 2017 an der Stadtmauer zu sehen. Nun wird dieses Stück in neuem Gewand und mit teilweise neuer Besetzung wieder aufgeführt. Es spielen im Wech-

sel Judith Mauch und Katrin Sagener sowie Luna Vornehm und Tiziana Quade.

Mit Anette Daugardt und Uwe Neumann stehen zwei bereits bekannte Schauspielende in der Nixel-Scheune auf der Bühne. Im vergangenen Jahr waren sie mit der Produktion „Rahel“ sehr erfolgreich. Im Sommer 2026 werden sie auf ebenjener Bühne mit einer Fassung von George Orwells „1984“ zu sehen sein.

Gänzlich neu im Ensemble der Kreuzgangspiele sind die Darstellenden der Jugendproduktion „Der Sandmann“: Percy Baumann, Leonie Sylvestre und Damian Beil sind frische Absolvent\*innen der Freien Schauspielschule Hamburg aus der Abschlussklasse von Festspiel-Intendant Johannes Kaetzler. Für „Der Sandmann“ wurden sie vom Regieteam Meike Pintaske und Mario Schnitzler eigens ausgewählt.

Die Sommer-Festspielzeit beginnt am 9. Mai 2026 mit der Premiere von „Die kleine Hexe“. Bis zum 16. August 2026 stehen dann außerdem „Der große Gatsby“, „Der Diener zweier Herren“, „Die Prinzessin auf der Erbse“, „Der Sandmann“ und „1984“ auf dem Spielplan der Kreuzgangspiele.

Mehr Informationen, die Biografien und Fotos der Ensemblemitglieder sowie alle Termine und Karten gibt es auf [www.kreuzgangspiele.de](http://www.kreuzgangspiele.de).

## Herzlichen Glückwunsch!

Marina Rühl, Sachbearbeiterin in der Finanzverwaltung der Stadt Feuchtwangen, nahm am Beschäftigtenlehrgang II der Bayerischen Verwaltungsschule teil. Während der über zwei Jahre dauernden Fortbildung wurden verschiedene Kenntnisse im Bereich der Verwaltung vertieft.

Erster Bürgermeister Patrick Ruh (l.) und Stadtkämmerer Simon Gaugler (r.) gratulierten der Absolventin zur erfolgreich bestandenen Fortbildungsprüfung und wünschen ihr viel Erfolg bei der weiteren Tätigkeit im Team der Finanzverwaltung.



## Kneipenhopping 2026: Live-Musik in neun Locations

Feuchtwangen lädt am 14. März 2026  
zum musikalischen Streifzug durch die Altstadt ein

Am Samstag, den 14. März 2026, wird die Feuchtwanger Innenstadt erneut zur Bühne für Live-Musik und Geselligkeit: Das Feuchtwanger Kneipenhopping geht in eine neue Runde. Nach der erfolgreichen Wiederaufnahme im vergangenen Jahr präsentiert sich die Veranstaltung 2026 mit einem erweiterten Angebot: drei Gastronomiebetriebe sind am 14. März neu mit dabei – damit bereichern auch drei weitere Musikgruppen das Programm.

Veranstalter ist erneut Cheers Events unter der Leitung von Hans Häsler mit Unterstützung der Stadt Feuchtwangen. Die Besucherinnen und Besucher aus Nah und Fern erwartet ein abwechslungsreicher Abend mit unterhaltsamer Live-Musik unterschiedlicher Stilrichtungen eingebettet in Feuchtwangens Kneipenkultur. Gespielt wird ab 18.30 Uhr in acht Kneipen und Gaststätten innerhalb der Feuchtwanger Altstadt. Der gemeinsame Abschluss findet ab 22.30 Uhr in der Schranne statt.



Am 14. März 2026 findet das Feuchtwanger Kneipenhopping 2026 statt. An neun Locations in der Altstadt wird Live-Musik unterschiedlicher Stilrichtungen gespielt. Mit dabei sind u.a. auch wieder die „Shiny Diamonds“.  
(Foto: TI Feuchtwangen/Christoph Bender)

Beim Kneipenhopping 2026 mit dabei sind:

- Gasthaus Schöllmann – Shiny Diamonds
- Pilsbar Holzwurm – Euro und Schumi
- Claud's – Purple Sun
- Casablanca – Victor Schlund
- Gasthaus Sindel-Buckel – Harmonic Highway
- Eiscafé la dolce Lucania – Backyard Melodies
- Eiscafé Venezia – Tali
- Pizzeria La Verita – Damian Steuer
- Schranne (ab 22.30 Uhr) – L.A. Black Pepper

Der Kartenvorverkauf läuft seit 20. Februar 2026 in allen teilnehmenden Kneipen und Gaststätten. Eine Karte kostet im Vorverkauf 15 Euro sowie an der Abendkasse 18 Euro. Im Vorverkauf erworbene Karten sind am Veranstaltungsabend ab 18 Uhr am Marktplatz gegen ein Einlassbändchen einzutauschen.

## Osterfeuer in Feuchtwangen anmelden

Digitaler Antrag über entsprechendes Online-Formular der Stadt

Auch in diesem Jahr muss das Entzünden eines Osterfeuers spätestens eine Woche vor der Durchführung bei der Feuchtwanger Stadtverwaltung angemeldet werden. Die erforderliche Beantragung ist wie bereits in den vergangenen Jahren schnell und bequem von zu Hause aus möglich.

Über das entsprechende Online-Formular der Stadt Feuchtwangen können alle Bürgerinnen und Bürger am eigenen Computer oder Handy mit wenigen Klicks die Genehmigung für ein Brauchtumsfeuer beantragen. Ein Gang ins Bürgeramt der Stadt ist so nicht mehr notwendig. Stattdessen kann der jeweilige Antrag flexibel rund um die Uhr digital gestellt werden.

Erhältlich ist der digitale Antrag zur Anmeldung eines Brauchtumsfeuers im eigens eingerichteten Formularcenter der Stadt Feuchtwangen, jederzeit und überall online abrufbar im Bürgerserviceportal der Stadt unter [www.buergerservice-portal.de/bayern/feuchtwangen](http://www.buergerservice-portal.de/bayern/feuchtwangen)  
Stichwort: Brauchtumsfeuer.

Das Online-Formular führt die Bürgerinnen und Bürger mit detaillierten Erklärungen Schritt für Schritt durch die digitale Anfrage. Zudem erhalten die Antragsteller im Online-Formular weitere Hinweise zum Entzünden eines öffentlichen Feuers und den betreffenden kommunalen Regeln und Pflichten.

# Willi

## LIVE

V.i.S.d.P. Veranstalter: Stadt Feuchtwangen, Kirchplatz 2,  
91559 Feuchtwangen, in Kooperation mit  
dem VVK der Lebenshilfe Ansbach, Feuchtwangen.

# UND WOVON TRÄUMST DU?

**22.3.26, 15:30 UHR, FEUCHTWANGEN**  
STADTHALLE KASTEN

PRÄSENTIERT VOM

  
**#KREUZGANG-MAGAZIN**  
DER STADT FEUCHTWANGEN

IN KOOPERATION MIT DEM  
FAMILIENZENTRUM KIM  
DER LEBENSHILFE ANSBACH

**KiM**  
Kinder im Mittelpunkt

VVK: TOURIST-INFO  
FEUCHTWANGEN MARKTPLATZ,  
KIM LEBENSHILFE  
ODER ONLINE:



Haus Binz | Webergasse 7 | 91555 Feuchtwangen  
Tel. 09852/3456 • [stadtbuecherei@feuchtwangen.de](mailto:stadtbuecherei@feuchtwangen.de)  
[www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/stadtbuecherei](http://www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/stadtbuecherei)

Öffnungszeiten:

Di & Fr 9–13 Uhr & 14–17 Uhr | Mi & Do 15–18 Uhr | Sa 9–12 Uhr



Stadtbücherei  
Feuchtwangen

## Vorlesezeit im März

### „Rosalind das Katzenkind“



Kasimir und Karolina stammen aus einer vornehmen Katzenfamilie. Seit Katzengedenken war die Sippe berühmt für ihr pechschwarzes Fell. Schon lange freuen sich Kasimirs auf Nachwuchs. Endlich ist es soweit. Doch fassungslos schaut Vater Kasimir auf sein fünftes Kind, das völlig aus der Reihe tanzt!

Rosalind ist anders und das sorgt für Gesprächsstoff. In einer Familie, die für ihr schwarzes Fell berühmt ist, fällt die einzige rote Katze natürlich sofort auf. Zuerst wird sie zur Außenseiterin, doch Rosalind findet ihren eigenen Weg und zeigt, dass wahre Bedeutung nicht im Aussehen liegt.

Diese Geschichte ist ein Gemeinschaftswerk von Piotr und Józef Wilkon (Vater und Sohn) und zeigt mit viel Feingespür den Wert der Individualität auf. Unsere Vorlesepatin Irmgard Schmidt liest daraus vor.

**Donnerstag, 5. März 2026 um 15 Uhr**

Für Kinder ab 4 Jahren, Eintritt frei, Anmeldung in der Stadtbücherei

## „Ronny, das Pony und Gerd, das Pferd“

### Bilderbuchkino mit Kuschtierübernachtung

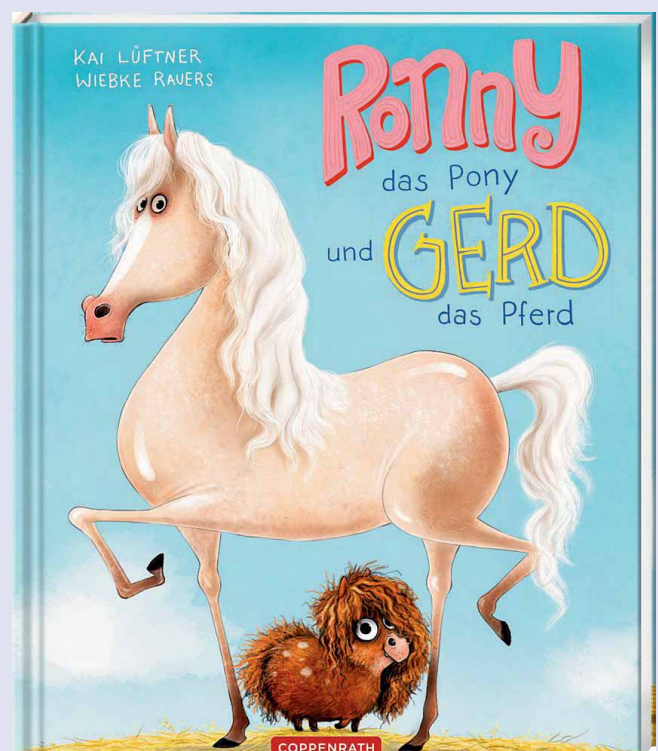
Pony Ronny hat es nicht leicht neben Gerd, dem Pferd. Gerd ist groß, galoppiert anmutig, hat seidiges Fell und selbst sein Futter ist um Klassen besser als Ronnys. Doch eines Nachts bricht ein Brand im Stall aus ... und auf einmal zeigt sich, dass es keine außerordentliche Größe braucht, um ein Held zu sein.

Diese lustig gereimte Bilderbuchgeschichte von Bestseller-Autor Kai Lüftner und illustriert von Wiebke Rauers zeigt die Stadtbücherei als Bilderbuchkino.

Im Anschluss daran dürfen die Kuschtiere oder Puppen der kleinen Gäste in der Bücherei übernachten. Dabei erleben sie tolle Abenteuer. Beim Abholen des geliebten Begleiters erwartet die Kinder ein kleiner Brief und Fotos.

**Montag, 16. März 2026 um 15 Uhr,**

Für Kinder ab 4 Jahren, Eintritt frei,  
Anmeldung in der Stadtbücherei.



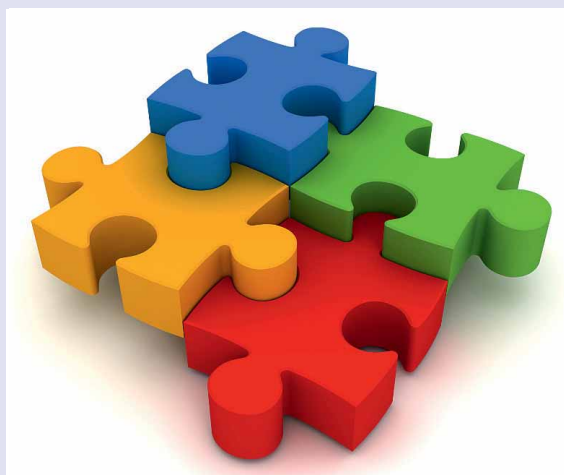
© Copenrath Verlag

## Puzzle-Tauschbörse

### Tauschen statt Kaufen

Das eigene Puzzle ist fertig gepuzzelt? Bei der Puzzle-Tauschbörse am **Donnerstag, 26. März können von 15–18 Uhr** Puzzelfreunde Puzzle tauschen oder einfach nur abgeben bzw. sich ein Puzzle abholen. Mit der Tauschbörse möchte die Stadtbücherei gut erhaltene Puzzle retten und zu mehr Nachhaltigkeit beitragen.

Vollständige und gut erhaltene Puzzle können ab sofort an der Ausleihtheke abgegeben werden.



## Nachhaltigkeit & Klimaschutz für FEU

*Liebe Feuchtwangerinnen und Feuchtwanger,*

Feuchtwangen verfolgt das Ziel, Klimaschutz dauerhaft, systematisch und ganzheitlich in allen kommunalen Bereichen zu verankern. Dafür wurde ein eigenes Klimaschutzmanagement etabliert, das sämtliche Maßnahmen koordiniert, deren Umsetzung begleitet und die Fortschritte transparent dokumentiert.

Herzstück der Arbeit des Klimaschutzmanagers ist das integrierte Klimaschutzkonzept. Es bildet die strategische Grundlage für Feuchtwangens Weg zur Klimaneutralität. Ausgangspunkt ist eine umfassende Ist-Analyse, die den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen der gesamten Kommune erfasst. Darauf aufbauend wurden konkrete Maßnahmen entwickelt, die Energieeinsparungen ermöglichen und den Ausbau erneuerbarer Energien gezielt voranbringen.

Um Klimaschutz wirksam umzusetzen, umfasst das Konzept zwölf Handlungsfelder – von Flächenmanagement über Mobilität bis hin zu Gewerbe, privaten Haushalten und kommunalen Liegenschaften. Für jedes Handlungsfeld wurden Maßnahmenkataloge mit klaren Prioritäten, Zeitplänen und Zielwerten erarbeitet, sodass Fortschritte messbar und überprüfbar sind.

Damit Klimaschutz dauerhaft verankert wird, sieht das Konzept eine Verstärkungsstrategie vor: organisatorische Strukturen werden gestärkt, Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgerschaft gezielt eingebunden. Ein regelmäßiger Energie- und Klimabericht schafft zusätzlich Transparenz und ermöglicht ein kontinuierliches Monitoring der Fortschritte.

Durch das Klimaschutzmanagement entstehen ökologische Vorteile und zugleich wirtschaftliche Chancen: niedrigere Energiekosten, höhere Standortattraktivität für Unternehmen, Zugang zu Fördermitteln und ein starkes Image für Investoren. Gleichzeitig profitieren die Bürgerinnen und Bürger von mehr Lebensqualität, einer sauberen Umwelt und einer zukunftssicheren Stadtentwicklung.

Eine Maßnahme und ein Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger Feuchtwangens über aktuelle Energiethemen zu informieren und auf dem Weg zur Dekarbonisierung unserer Energieversorgung mitzunehmen. Deshalb möchten wir die „EnergieKolumne“ wiederbeleben und in regelmäßigen Abständen in unserem Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Daniel Reimer (Klimaschutzmanager)

## Neues Festivalformat belebt den Stausee Dorfgütingen

„Burning Stausee Festival 2026“:  
Örtliche Vereine organisieren Musikwochenende  
vom 26. bis 28. Juni 2026

Feuchtwangen bekommt ein neues Musikfestival: Vom 26. bis 28. Juni 2026 verwandelt sich das Gelände am Stausee Dorfgütingen in eine lebendige Festivalfläche. Mit dem „Burning Stausee Festival 2026“ entwickelt der Feuchtwanger Verein Meadow-Rising e.V. ein bewusst lokal ausgerichtetes Veranstaltungsformat. Der Verein agiert organisatorisch und konzeptionell unabhängig von früheren Strukturen des Meadow Festivals und setzt mit seinem neuen Ansatz gezielt auf eine starke regionale Verankerung. Geplant, organisiert und durchgeführt wird das neue Festival in Eigeninitiative örtlicher Vereine und mit Unterstützung der Stadt Feuchtwangen.

Die Idee entstand nach dem endgültigen Aus des Meadow Festivals Ende des vergangenen Jahres. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung fasste der 22 Mitglieder starke Verein Meadow-Rising e.V. den Beschluss, ein eigenes Festival mit völlig neuem Konzept von Grund auf zu entwickeln. „Ziel ist ein Event, das regionale Musikszene, ehrenamtliches Engagement und ein offenes Angebot für die gesamte Bevölkerung verbindet“, erklärte Vereinsvorstand Werner Tippmann.

Geplant ist ein nahezu „Umsonst- und Draußen“-Festival – in Anlehnung an das frühere, über Jahre sehr erfolgreiche und beliebte „Sommerföhl-Festival“ in Feuchtwangen. Mit einem bewusst niedrig gehaltenen Eintrittspreis von nur wenigen Euro knüpft das „Burning Stausee Festival 2026“ an dieses offene Konzept an. „Damit wollen wir möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Live-Musik in besonderer Atmosphäre ermöglichen“, so Tippmann. Ein großer Vorteil: Am Stausee Dorfgütingen ist die notwendige Infrastruktur bereits vorhanden, damit bietet der Standort ideale Voraussetzungen.

Bürgermeister Patrick Ruh begrüßt die Initiative ausdrücklich. „Dieses neue Festival zeigt, wie viel Kreativität, Zusammenhalt und Tatkraft in unseren Vereinen steckt. Hier

entsteht aus lokaler Initiative ein neues kulturelles Format, das jungen Bands eine Bühne bietet und zugleich ein attraktives, niederschwelliges Angebot für unsere Bürgerinnen und Bürger schafft“, äußerte Ruh. „Mit dem neuen Festival setzt Feuchtwangen bewusst auf ein lokal getragenes Kulturangebot, das ehrenamtliches Engagement stärkt, regionale Künstler fördert und den Stausee Dorfgütingen als lebendigen Veranstaltungsort weiter etabliert.“



Insgesamt sind 16 Bands geplant. Nach einem lokalen Aufruf über die örtliche Musikschule und vereins-eigene Netzwerke steht das Line-up bereits fest. Die Musikgruppen stammen überwiegend aus dem Landkreis Ansbach und der näheren Umgebung. Mit dabei sind unter anderem die beiden Feuchtwanger Bands Shiny Diamonds und Breadless sowie an jeden Tag ein bekannter Headliner. Musikalisch liegt der Schwerpunkt auf Rock- und Coverbands, ergänzt durch einzelne Indie- und Punk-Acts.

Eröffnet wird das Festival am Freitag durch die Rockformation Pottinger.

Anschließend ist in Kooperation mit dem Chamaeleon Festival eine „Warm-up-Party“ mit DJ geplant. Am Samstag und Sonntag stehen die Live-Auftritte der Bands im Mittelpunkt. Für Sonntag ist zudem ein offener Biergarten vorgesehen. Die Getränke- und Essensversorgung übernehmen die örtlichen Vereine, die Stadt Feuchtwangen stellt hierfür Buden zur Verfügung. Festivalgäste können kostenlos zelten. Duschmöglichkeiten sind jedoch nicht vorhanden.

„Wir wollten die Fläche und die vorhandene Infrastruktur am Stausee nicht ungenutzt lassen“, betonte Tippmann. „Mit dem neuen Format bietet sich hier eine echte Win-win-Situation: Unsere lokalen Bands können sich in einem tollen Rahmen präsentieren, und die Bevölkerung bekommt ein abwechslungsreiches Festival direkt vor der Haustür zu einem sehr geringen Eintrittspreis.“



Verein zur Förderung der Kreuzgangspiele e.V.

## Für kulturelle Teilhabe: Förderverein der Festspiele erhält großzügige Spende

Einen ganz besonderen Scheck konnte Herbert Lindörfer als 1. Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Kreuzgangspiele e.V. in Fürth in Empfang nehmen: 10.000 Euro von der Manfred Roth Stiftung. Übergeben wurde die Spende durch Dr. Wilhelm Polster, Vorstand der Manfred Roth Stiftung, und Klaus J. Teichmann, Stiftungsrat.



Bei der Spendenübergabe in Fürth (v.l.n.r.): Dr. Wilhelm Polster, Vorstand der Manfred Roth Stiftung, Herbert Lindörfer, 1. Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Kreuzgangspiele e.V., und Klaus J. Teichmann, Stiftungsrat der Manfred Roth Stiftung.

(Foto: © NORMA)

Der Verein zur Förderung der Kreuzgangspiele e.V. unterstützt die Kreuzgangspiele in finanzieller und ideeller Form auf ganz unterschiedliche Art und Weise. Ein wesentliches Betätigungsfeld und besonderes Anliegen des Vereins ist seit vielen Jahren, solche Menschen ins Theater zu bringen, denen der Besuch von Kulturveranstaltungen normalerweise nicht oder nur sehr schwer möglich ist. Für Projekte zugunsten der kulturellen Teilhabe soll die Spende der Manfred Roth Stiftung deshalb im Besonderen Verwendung finden.

Eines dieser Projekte ist die Vorstellung in Gebärdensprache: Seit 2024 finden diese Aufführungen wieder im Kreuzgang statt, doch eine langfristige Finanzierung war nicht gesichert: „Dank der großzügigen Spende der Manfred Roth Stiftung können wir in diesem und in den

folgenden Jahren das Kinderstück im Kreuzgang in Gebärdensprache anbieten“, erklärte Herbert Lindörfer.

Das diesjährige Kinder- und Familienstück „Die kleine Hexe“ ist vom 9. Mai bis zum 15. August 2026 im Kreuzgang zu sehen. Am Samstag, 4. Juli 2026 wird das Schauspiel-Ensemble durch zwei Dolmetscherinnen für Gebärdensprache ergänzt, die diese Vorstellung für gehörlose und höreingeschränkte Menschen übersetzen werden. Karten für diese Vorstellung gibt es im Kartenbüro der Kreuzgangspiele unter 09852/90444 und im Internet unter [www.kreuzgangspiele.de](http://www.kreuzgangspiele.de).

## Nächste Termine Mitteilungsblatt Feuchtwangen

Ausgabe	Anzeigen-/Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
<b>Nr. 5</b>	Freitag, 06.03.2026	Freitag, 13.03.2026
<b>Nr. 6</b>	Freitag, 20.03.2026	Freitag, 27.03.2026
<b>Nr. 7</b>	<b>Dienstag, 31.03.2026 (Ostern)</b>	Freitag, 10.04.2026
<b>Nr. 8</b>	Freitag, 17.04.2026	Freitag, 24.04.2026
<b>Nr. 9</b>	<b>Mittwoch, 29.04.2026 (1. Mai)</b>	Freitag, 08.05.2026
<b>Nr. 10</b>	Freitag, 15.05.2026	Freitag, 22.05.2026
<b>Nr. 11</b>	<b>Mittwoch, 27.05.2026 (Fronleichnam)</b>	Freitag, 05.06.2026

Unsere Kontaktdaten: Tel.: 09861 400-662 · E-Mail: [anzeigen@SOMMERmediaKG.de](mailto:anzeigen@SOMMERmediaKG.de)

Musikschule Feuchtwangen

**Herzliche Einladung ...**

**... zum Tag der offenen Tür  
an der Musikschule Feuchtwangen ...**



Kinder, Eltern und alle Musikinteressierte sind herzlich eingeladen, sich über aktuelle Unterrichtsangebote zu informieren, die Räumlichkeiten der Musikschule kennenzulernen und insbesondere viele verschiedene Instrumente zu erleben und auszuprobieren.

Lehrkräfte der Musikschule sind vor Ort und stellen ihre Instrumente – u. a. Gitarre, Klavier, Schlagzeug und Violine vor. Alle Instrumente können unter professioneller Anleitung spielerisch entdeckt und ausprobiert werden.

Das Team der Musikschule freut sich auf zahlreiche Besucher!

**Tag der offenen Tür**  
Musikschule DKB-FEU-HER-WTR e.V.

LUST AUF MUSIK?  
DANN SCHAU DOCH EINFACH VORBEI!

**14. MÄRZ.  
2026**

**FEUCHTWANGEN**  
Jahnstraße 4  
**13 - 15 UHR**



[www.musik-schule.org](http://www.musik-schule.org)

**... und zum  
Osterkonzert**

  
MUSIKSCHULE FEUCHTWANGEN

**OSTER-KONZERT**

**14. MÄRZ UM 16:00 UHR**

**STADTHALLE KASTEN  
FEUCHTWANGEN**

EINTRITT FREI  
Spenden sind willkommen!

MUSIKSCHULE DRB-FEU-HER-WTR E.V.  
[www.musik-schule.com](http://www.musik-schule.com)

GEFÖRDERT DURCH DAS BAYERISCHE  
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KULTUR

**Musikschule Dinkelsbühl – Feuchtwangen –  
Herrieden – Wassertrüdingen e.V.**

Verwaltung: Nördlinger Str. 20, 91550 Dinkelsbühl  
Tel. 09851/553234, Fax 09851/553235,  
E-Mail: [info@musik-schule.org](mailto:info@musik-schule.org)



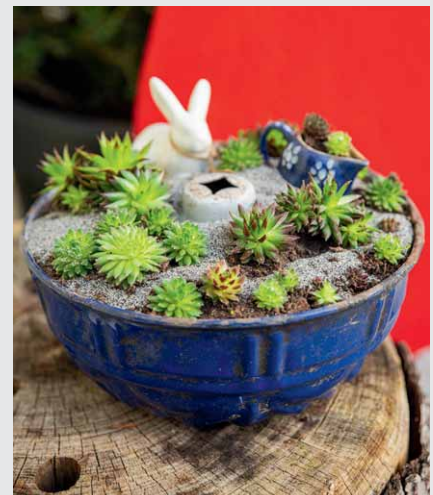
## Kleine Galerie

### Frühling lässt sein blaues Band ...

Am Samstag, den 28. Februar 2026 wird um 14 Uhr die Frühlingsausstellung der Kleinen Galerie vom ersten Bürgermeister Patrick Ruh eröffnet. 80 Künstler aus den verschiedensten kunsthandwerklichen Bereichen präsentieren ihre Werke.

Eine breite Palette an aufwändig bemalten Eiern, zur Osterzeit passende Keramik und Holzarbeiten, Schmuck, sowie Bilder in Acryl und Aquarell werden angeboten. Gefilztes, Genähtes, Besticktes und Grußkarten werden präsentiert. Scherenschnitte und Floristik, alles was selbst gefertigt ist wird gezeigt – auf jeden Fall wieder eine bunte und sehenswerte Schau zum Einstimmen auf den Frühling.

Die Exposition ist täglich bis Ostermontag, 6. April 2026, auch sonn- und feiertags, von 14–18 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.



## Weidehaltung – gut für Natur und Tier

### Frankenhöhe-Lamm

Die Weidehaltung ist eine besonders artgerechte und nachhaltige Form der Nutztierhaltung. Sie erfolgt im Einklang mit der Natur und bringt große Vorteile für Tiere, Landschaft und Klima. Bewegung an der frischen Luft stärkt die Tiergesundheit, die Weiden bleiben gepflegt, sind wichtig fürs Klima als Kohlenstoffspeicher und die Artenvielfalt nimmt zu – und ganz nebenbei entsteht hochwertiges Fleisch aus natürlicher Fütterung.

Auf der Frankenhöhe hat die traditionelle Weidehaltung einen besonderen Stellenwert: Vom Frühjahr bis in den Herbst ziehen die Schafe über die offenen Flächen, und selbst im milden Winter sind sie noch in den Talauen unterwegs. So entsteht eine naturnahe Tierhaltung, wie sie ursprünglicher kaum sein könnte.

#### Genuss mit gutem Gewissen

Wer Weidefleisch genießt, kann das also mit bestem Gewissen tun. Mit dem Genuss von Frankenhöhe-Lamm wird die Weidehaltung mit all ihren positiven Effekten auf der Frankenhöhe unterstützt. Jetzt ist Lammsaison: in den **Aktionswochen vom 13. März bis 12. April 2026** verwöhnen Gastronomen, Bauernläden und Metzgereien auf der Frankenhöhe wieder mit Spezialitäten vom Frankenhöhe-Lamm!

Infos und Adressen: [www.frankenhoehe-lamm.de](http://www.frankenhoehe-lamm.de).



## Aktuelles Kursangebot der vhs Feuchtwangen mit freien Plätzen

Ausführliche Kursbeschreibungen und Kursanmeldungen  
jederzeit online über [www.vhs-lkr-ansbach.de](http://www.vhs-lkr-ansbach.de)

Information: vhs Feuchtwangen/Tourist Information Feuchtwangen,  
Marktplatz 7, 91555 Feuchtwangen, Tel. 09852/904-55

### **Bewegung und Gesundheit**

#### **Frühling spüren – Durchatmen und Wohlfühlen**

**H36281A**, 1 Abend, Mi, 18.03.2026, 18.30–19.45 Uhr  
Wohlfühlraum „Chilla“, Vorderbreithenthann 31  
Kursgebühr: 9,- €  
Leitung: Doris Gehring

#### **Stark. Entspannt. Weiblich – Ihr Nachmittag für neue Energie**

**B18281A**, 1 Nachmittag, Sa, 25.04.2026, 14–17 Uhr  
Feu-Mitte, Marktplatz 1  
Kursgebühr: 13,50 €  
Leitung: Julia Reuß und Diana Weber

#### **Zurück in deine weibliche Energie – Entspannung für Körper und Nervensystem Eine kleine Auszeit unter Frauen**

**B18282A**, 1 Nachmittag, Sa, 09.05.2026, 14–16 Uhr  
Feu-Mitte, Marktplatz 1  
Kursgebühr: 13,30 €  
Leitung: Julia Reuß

### **Nordic Walking und Walking**

**J52281A**, 5 Abende, Di, 09.06.2026, 18–19.30 Uhr  
Treffpunkt: Parkplatz Hochmeisterturnhalle  
Kursgebühr: 42,50 €  
Leitung: Marianne Schülke

### **Die klassische homöopathische Hausapotheke**

**H14281A**, 1 Tag, Sa, 10.10.2026, 10–17 Uhr  
Feu-Mitte, Marktplatz 1  
Kursgebühr: 35,- €  
Leitung: Andrea Helmling, Heilpraktikerin

### **Mix it, Cook it, Love it – Kochen, Backen und mehr mit Stil und Spaß ...**

#### **Warme und kalte Vorspeisen**

**H23284A**, 1 Abend, Mo, 16.03.2026, 18–22 Uhr  
Schulküche Schule Feu-Stadt  
Kosten: 39,- €, inkl. Lebensmittelkosten  
Leitung: Petra Müller

### **Nachhaltig kochen – ohne Abfall**

**H23283A**, 1 Abend, Di, 12.05.2026, 18–22 Uhr  
Schulküche Schule Feu-Stadt  
Kosten: 39,- €, inkl. Lebensmittelkosten  
Leitung: Petra Müller

### **Bowls, Salate und passende Dressings**

**H23285A**, 1 Abend, Mi, 08.07.2026, 18–22 Uhr  
Schulküche Schule Feu-Stadt  
Kosten: 39,- €, inkl. Lebensmittelkosten  
Leitung: Petra Müller

### **Tools für den smarten Büroalltag**

#### **KI Prompting – online**

**F31282A**, 1 Abend, Mi, 08.04.2026, 17.30–18.15 Uhr  
vhs.cloud  
Kursgebühr: 20,- €  
Referent: Robin Weniger

### **Sprachen**

#### **Englisch A1 – Repetition – Auffrischkurs für Anfänger\*innen – online**

**G30281V**, 10 Abende, Mo, 30.03.2026, 17–18.30 Uhr  
vhs.cloud  
Kursgebühr: 135,- €  
Kursleitung: Saskia Weniger

#### **Englisch A1 – Conversation – Für Anfänger\*innen mit geringen Vorkenntnissen – online**

**G30292V**, 10 Abende, Mo, 30.03.2026, 18.45–20.15 Uhr  
vhs.cloud  
Kursgebühr: 135,- €  
Kursleitung: Saskia Weniger

#### **Englisch A1 – Conversation – Für Anfänger\*innen mit geringen Vorkenntnissen – online**

**G30293V**, 10 Abende, Do, 16.07.2026, 18.45–20.15 Uhr  
vhs.cloud



Kursgebühr: 135,- €  
Kursleitung: Saskia Weniger

### **Englisch Festive Greetings – Für Anfänger\*innen mit geringen Vorkenntnissen – online**

**G30284V**, 5 Abende, Di, 02.11.2026, 18.45–20.15 Uhr  
vhs.cloud  
Kursgebühr: 75,- €  
Kursleitung: Saskia Weniger

### **Lebenskunst und Alltagskompetenz – Angebote für jede Lebenslage**

#### **Geheimnisse der Tomatenzucht**

**C22282A**, 1 Abend, Fr, 27.02.2026, 19–21.30 Uhr  
Gaststube ehem. Gasthof Lamm  
Kursgebühr: 15,- € zzgl. 10,- € Materialkosten  
Leitung: Robert Meier

#### **Geflochtener Nistkobel für kleine Vögel**

**K74282A**, 1 Vormittag, Sa, 28.02.2026, 10–13 Uhr  
Jugendhaus Feuchtwangen  
Kursgebühr: 17,- € zzgl. 12,- € Materialkosten  
Leitung: Friederike Deindörfer

#### **Frühlingskränze aus Naturmaterialien**

**K74281A**, 1 Vormittag, Sa, 21.03.2026, 10–12 Uhr  
Gaststube ehem. Gasthof Lamm  
Kursgebühr: 12,70 € zzgl. 10,- € Materialkosten  
Leitung: Elsbeth Käser

#### **Vereine erfolgreich machen**

**A20282A**, 1 Tag, Sa, 28.03.2026, 9–16 Uhr  
vhs Raum, Marktplatz 1  
Kursgebühr: 30,- €  
Referent: Tobias Ebinger

#### **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**

**A20283A**, 1 Abend, Mi, 29.04.2026, 18–19.30 Uhr  
vhs Raum, Marktplatz 1  
Kursgebühr: 15,- €  
Referentin: Ellen Sandfuchs, Fachanwältin für Erbrecht  
und Verkehrsrecht

#### **Besichtigung und Führung durch die Feuchtwanger Kläranlage**

**A07281A**, 1 Abend, Do, 21.05.2026, 17–18.30 Uhr  
Kläranlage Feuchtwangen, Aichenzell 20;  
kostenlos  
Leitung: Martin Proff  
**A07282A**, 1 Nachmittag, So, 25.10.2026, 13–14.30 Uhr  
Kläranlage Feuchtwangen, Aichenzell 20

kostenlos  
Leitung: Martin Proff

#### **Blitz-Sommer-Make-up**

**K91283AA**, 1 Abend, Mo, 08.06.2026, 18.30–21 Uhr  
vhs Raum, Marktplatz 1  
Kursgebühr: 35,- € zzgl. 10,- € Materialkosten  
Leitung: Michaela Heumann

#### **Workshop – „Schwarze Kunst“: Tauche ein in die Magie des Buchdrucks**

**K41281A**, 1 Abend, Fr, 12.06.2026, 18–20 Uhr  
Sommers Alte Druckerei  
Kursgebühr: 13,30 €  
Leitung: Reiner Haimerl

#### **Blick hinter die Kulissen der Kreuzgangspiele – Eine Führung durch das Theater**

**K11281A**, 1 Nachmittag, Sa, 04.07.2026, 13.15–14 Uhr  
vor dem Theatereingang Marktplatz 2  
kostenlos  
Leitung: Dr. Maria Wüstenhagen

#### **Hausüberlassung an die Kinder – was zu beachten ist**

**A20281B**, 1 Abend, Mi, 23.09.2026, 18–19.30 Uhr  
vhs Raum, Marktplatz 1  
Kursgebühr: 15,- €  
Referentin: Ellen Sandfuchs, Fachanwältin für Erbrecht  
und Verkehrsrecht

#### **Junge vhs**

##### **Make-up für Teenager**

**K91284A**, 1 Vormittag, Sa, 19.09.2026, 10–12 Uhr  
Jugendhaus Jahnstraße  
Kursgebühr: 35,- € zzgl. 10,- € Materialkosten  
Leitung: Michaela Heumann

**Ausführliche Kursbeschreibungen und weitere interessante Kurse zu aktuellen Themen finden Sie unter [www.vhs-lkr-ansbach.de](http://www.vhs-lkr-ansbach.de).**

**Haben Sie besondere Kurs- und Themenwünsche? Bitte sprechen Sie uns an!**

**Kursleiter\*innen gesucht! Sie haben Ideen für ein Kursangebot und Lust Ihr Wissen an der vhs weiterzugeben? Dann setzen Sie sich bitte einfach mit uns in Verbindung!**

## Wort der Kirchen zur Woche

Liebe Mitbürger,

die Olympischen Winterspiele sind vorbei, jetzt sehen wir gespannt auf die Wahlen. Wer wird Bürgermeister, Landrat, Stadtrat, Kreistagsmitglied ...? Und dann denke ich: Wie wichtig nehmen wir diese Dinge und wie nachrangig sind sie doch eigentlich.

Bist du weitgehend gesund? Dann freu dich und sei dankbar.  
Hast du gegessen, hat's geschmeckt? Dann freu dich und sei dankbar.  
Hast du eine Arbeitsstelle? Dann freu dich und sei dankbar.  
Dankbar – wem?

Kindern bringt man bei, „Danke“ zu sagen. Wir Erwachsenen brauchen das nicht, denn wir haben's uns ja verdient: Wir waren fleißig, haben uns gesund ernährt und treiben maßvoll Sport! Im Ernst? Glaubst du wirklich, es ist dein Verdienst, dass du gesund zur Welt gekommen bist, dass du nicht im Rollstuhl gelandet bist, dass all deine Organe ihren Dienst tun, dass du in Frieden und Freiheit lebst?

All das ist „Gnade“ (ein Geschenk) vom Schöpfer der Himmel und der Erde. Hast du Ihm heute schon danke gesagt, dem allmächtigen Gott? Und noch viel mehr: Keiner, der sich ernsthaft fragt, wird behaupten, er sei ein guter Mensch. Ja äußerlich bin ich vielleicht ganz in Ordnung, bin kein Mörder oder Ehebrecher. Aber ich kenne meine Gedanken und da gibt es Wut, Neid, Hass, Stolz ... Dinge, die der gute und heilige Gott „Sünde“ nennt, und die verhindern, dass wir in seine Nähe können.

Und da hat er sich auf den Weg gemacht: In JESUS wurde Gottes Sohn Mensch, starb am Kreuz auf Golgatha und bezahlte mit seinem Blut für die Sünden der ganzen Welt, damit jeder, der an JESUS glaubt, nicht verloren geht, sondern ewiges Leben hat. Glaubst du das? Hast du dafür schon „danke“ gesagt? Wenn du „danke“ gesagt hast, dann kannst du genießen und kannst fröhlich auch Gottes Geschenke physisch und psychisch weitergeben.

Und die Wahl? Lasst uns danken, dass es uns in Deutschland so gut geht. Lasst uns beten, dass wir eine Regierung bekommen, die so regiert „dass wir ein ruhiges und stilles Leben führen können in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit.“ (1. Tim 2,2)

Na und dann wähle, wie du es für richtig hältst!

Gott segne Feuchtwangen, Gott segne Dich/Sie!

Pastor Gerd-Volker Malessa, Baptistengemeinde Feuchtwangen



## „Wir wandern“

Jeder ist zu den Wanderungen herzlich eingeladen.

### Dienstag, 3. März 2026 nach Unterahorn

Treffpunkt: **um 11 Uhr – Mooswiese**  
Einkehr: Fischzucht Sindel  
Strecke: In Fahrgemeinschaften mit dem Auto nach Steinbach, geparkt wird in der Ortsmitte von Steinbach. Von dort auf einem befestigten Flurweg bergauf und weiter auf Flur- und Waldwegen am Meiernhof vorbei nach Unterahorn zur Fischzucht Sindel..

### Dienstag, 10. März 2026 nach Dürrwangen

Treffpunkt: **um 11 Uhr – Mooswiese**  
Einkehr: Gasthaus „Zum Hirschen“  
Strecke: In Fahrgemeinschaften zum Parkplatz beim Sportplatz des SV Hopfengarten-Flinsberg-Neuses. Von dort wandern wir auf befestigten Wegen nach Flinsberg. Dann geht es weiter durch das Waldgebiet „Tannenbusch“ nach Dürrwangen am Schießweiher vorbei über den Tannenbuschweg und Klosterweg zur Hauptstraße zur Einkehr in der Gaststätte „Zum Hirschen“.

### Info:

Die Wanderstrecken sind in der Regel 10 km lang und verlaufen weitgehend in den Altlandkreisen Feuchtwangen und Dinkelsbühl. Nach ca. 5 km kehren wir zur Mittagsrast ein und wandern anschließend zum Ausgangspunkt zurück. Wegen der Vorbestellung des Essens ist eine Anmeldung unter Tel. 09852/2188 unbedingt erforderlich. Weitere Informationen: Tourist Information Feuchtwangen, Marktplatz 1, Tel. 09852/904-55  
Änderungen werden kurzfristig in der Tagespresse bekanntgegeben.



# Amtliche Bekanntmachungen



**Wir haben eine Mission:** Energie lokal gewinnen, speichern und zuverlässig bereitstellen. Mit grünem Strom aus Photovoltaikanlagen und Windenergie sind wir als Partner für erneuerbare Energien in der Region aktiv. Darüber hinaus sichern wir die tägliche Versorgung mit sauberem Wasser. Als kommunales Unternehmen sind wir in der Stadt Feuchtwangen verwurzelt.



## Gestalten Sie mit uns die nachhaltige Energieversorgung der Zukunft. Werden Sie als Elektromonteur (m/w/d) Teil unseres Teams.

Sie sind gelernter Elektroinstallateur oder Energieanlagen-elektroniker (m/w/d) und eigenverantwortliches Arbeiten ist genau Ihr Ding? Die Bedürfnisse der Kunden stellen Sie gerne in den Mittelpunkt und ein Teamplayer sind Sie sowieso? Dann freuen Sie sich auf abwechslungsreiche Aufgaben in einem zukunftsweisenden und unterstützenden Umfeld, einen sicheren, unbefristeten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst und vielfältige weitere Benefits!

**Alle Infos und Bewerbung unter [www.stadtwerke-feuchtwangen.de/stellenangebote.html](http://www.stadtwerke-feuchtwangen.de/stellenangebote.html)**

stadtWERKE Feuchtwangen, Ansbacher Str. 29, 91555 Feuchtwangen



## Wohnung zu vermieten

Das Kommunalunternehmen KU Stadtentwicklung Feuchtwangen sucht einen Mieter für eine 1-Zimmer-Wohnung im Herzen der Altstadt. Die Wohnung mit rund 30 qm Wohnfläche liegt im EG und ist für eine Person geeignet. Die 1-Zimmer-Wohnung kann ab dem 1. März 2026 für 250,- € kalt angemietet werden. Eine Mietkaution in Höhe von drei Nettokaltmieten ist zu stellen.

Energieausweis ist vorhanden, der Verbrauchswert liegt bei 123,4 kWh/(qma), Energieklasse: D

Bewerbungen bitten wir schriftlich unter Beilage von aussagekräftigen Unterlagen einzureichen.

Bei Fragen und Interesse können Sie uns eine E-Mail an [info@ku-feuchtwangen.de](mailto:info@ku-feuchtwangen.de) senden.



Die Stadt Feuchtwangen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Stellv. Hausmeister (m/w/d) für kommunale Gebäude und Einrichtungen**

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit. Bei entsprechender Voraussetzung ist die Stelle auch teilzeitgeeignet.

Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerberportal bis zum **20.03.2026** unter [www.feuchtwangen.de](http://www.feuchtwangen.de)



### Ihr Aufgabenbereich:

- Pflege und Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen
- Betreuung von haustechnischen Anlagen
- Betreuung von Bildungseinrichtungen
- Technische Kontrollen und Bedienung von zentralen Anlagen wie Heizung, Lüftung, Alarmsystem etc.
- Reparaturarbeiten

### Ihr Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene, einschlägige handwerkliche Ausbildung
- Teamfähigkeit, selbstständiges und flexibles Arbeiten
- Führerschein der Klasse B
- Freundliches, kundenorientiertes Auftreten
- Flexibilität bei den Arbeitszeiten

### Kontakt:

Stadt Feuchtwangen  
Kirchplatz 2  
91555 Feuchtwangen

Für Fragen stehen wir unter Tel. 09852/904-110 telefonisch zur Verfügung.

### Wir bieten Ihnen:

- Einen interessanten, zukunftsreichen und vielseitigen Arbeitsplatz
- Entsprechende Vergütung nach dem TVöD
- Jahressonderzahlung
- Leistungsorientierte Bezahlung
- Betriebliche Altersversorgung
- Fahrradleasing

## Kommunalwahlen Bayern am 8. März 2026

### Wahlbekanntmachung für die Wahl

**des ersten Bürgermeisters, Stadtrats, Kreistags und der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026**

1. Die Abstimmung dauert von 8–18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
    - 2.1.1 Die Stadt ist in 12 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
    - 2.1.2 Die Stadt ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt.
    - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie keinen Wahlschein besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
    - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein besitzt**, kann das Stimmrecht ausüben
      - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
      - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Stadt erfolgen.
    - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 Durch Briefwahl**
- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
  - b) einen Stimmzettelmuschlag für alle Stimmzettel,
  - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelmuschlag,
  - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in/im
- 021 – Schranne – 91555 Feuchtwangen, Untere Torstraße 1  
022 – Rathaus-Steueramt – 91555 Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Zi.Nr. 11  
023 – Rathaus-Kleiner Sitzungssaal – 91555 Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Zi.Nr. 4  
024 – Stadthalle Kasten-1 – 91555 Feuchtwangen, Am Kasten 2  
025 – Stadthalle Kasten-2 – 91555 Feuchtwangen, Am Kasten 2  
026 – Rathaus-Bauverwaltung – 91555 Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Zi.Nr. 26  
027 – Rathaus-Großer Sitzungssaal – 91555 Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Zi.Nr. 31  
zusammen.

#### 4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

##### 4.1 Wahl des Stadtrats und des Kreistags:

- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.  
Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.  
Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.  
Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.  
Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

##### 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen. Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

##### 4.2 Wahl des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin oder des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

##### 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung



derung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§107a Abs.1 und 3 StGB).

20. Februar 2026

gez. W. Wiegner

## Kommunalwahlen Bayern am 8. März 2026

### ■ Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

#### zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

#### 1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am Donnerstag, 19. März 2026 um 16 Uhr in 91555 Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Rathaus 1, Kleiner Sitzungssaal – Zimmer Nr. 4.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekanntgemacht.

#### 2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 Aushang „Schaukasten“ (Rathaus, Kirchplatz 2)

2.2 Website der Stadt Feuchtwangen gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

20. Februar 2026

gez. W. Wiegner

### ■ Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen (BGS/WAS)

#### vom 1. Januar 2026

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

#### § 1 Beitragserhebung

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

#### § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebauten, bebaubaren oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

#### § 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

#### § 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

#### § 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 3.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
  - bei bebauten Grundstücken auf das 6-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.000 m<sup>2</sup>,
  - bei unbebauten Grundstücken auf 3.000 m<sup>2</sup> begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
  - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks oder der Teilung eines übergroßen Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,

- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
  - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzutrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

## § 6

### Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,80 €/netto
  - b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 2,22 €/netto

## § 7

### Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

## § 7a

### Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 8

### Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 9

### Gebührenerhebung

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 9b).

## § 9a

### Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasser-

zähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)
- |                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| bis 2,5 m <sup>3</sup> /h | 48,- €/netto pro Jahr  |
| bis 6 m <sup>3</sup> /h   | 72,- €/netto pro Jahr  |
| bis 10 m <sup>3</sup> /h  | 108,- €/netto pro Jahr |
| über 10 m <sup>3</sup> /h | 470,- €/netto pro Jahr |

## § 9b

### Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 3,96 €/netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
  3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 3,96 €/netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

## § 10

### Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

## § 11

### Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist oder Erbbauberechtigter ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

## § 12

### Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden vierzehn Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 28. Februar, 31. März, 30. April, 31. Mai, 30. Juni, 31. Juli, 31. August, 30. September, 31. Oktober, 30. November und 31. Dezember jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Elfteils der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.
- (3) Fehlt eine Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt Feuchtwangen die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

## § 13

### Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.



## § 14 Pflichten der Beitrags- und Gebührensschuldner

Die Beitrags- und Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Stadt Feuchtwangen für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

## § 15 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Feuchtwangen, 8. Januar 2026

Stadtwerke Feuchtwangen Kommunalunternehmen (KU)

gez. Lothar Beckler  
Technischer Vorstand

gez. Thomas Stöhr  
Kaufmännischer Vorstand

## ■ Satzung für die öffentliche Wasserversorgung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen (Wasserabgabesatzung – WAS vom 1. Januar 2026)

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen folgende Satzung:

### § 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Das Kommunalunternehmen betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Stadtgebiet Feuchtwangen einschließlich Gewerbegebiete Aichenzell und Leonhardswegfeld, im Stadtteil Reichenbach nur die Hausnummern 26 und 23 sowie das Sondergebiet Reichenbach, in den Stadtteilen Aichenzell, Ameisenbrücke, Aichau, Thürnhofen, Oberahorn, Unterahorn, Jakobsmühle, Löschenmühle, Walkmühle, Überschlammühle, Banzenweiler, Krobshausen, Krobshäuser Mühle, Bonlanden, Dorfgütingen einschl. Industriegebiet Dorfgütingen-Unterfeld, Archshofen, Rödenweiler, Bühl, Neidlingen, Böhlhof, Dornberg, Heilbronn, Herbstmühle, Zumberg, Lichtenau, Metzlesberg, Reißmannschallbach, Krapfenau, Hammer Schmiede, Krapfenauer Mühle, Weikersdorf, Vorderbreiten thann, Hinterbreiten thann, Steinbach, Tauberschallbach, Glas hofen, Charmühle, Charhof, Gehrenberg, Sperbersbach, Breitenau, Bernau, Herrnschallbach, Larrieden, Seiderzell einschl. Industriegebiet Seiderzell, Meierhof, Kaltenbronn, Mosbach, St. Ulrich, Schönmühle, Heiligenkreuz, Zehdorf, Wüstenweiler, Ungetsheimer Mühle, Ungetsheim, Sommerau, Volkerstweiler, Kühnhardt am Schlegel, Zumhaus, Zischendorf, Ratzendorf, Hainmühle, Bergnerzell, Krobshof und Unterrothmühle.“
- (2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen.

### § 2 Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Soweit rechtlich verbindliche planerische Vorstellungen vorhanden sind, sind sie zu berücksichtigen.
- (2) Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich

Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

#### *Versorgungsleitungen*

sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.

#### *Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse)*

sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.

#### *Anschlussvorrichtung*

ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.

#### *Hauptabsperrvorrichtung*

ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.

#### *Übergabestelle*

ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.

#### *Wasserzähler*

sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.

#### *Anlagen des Grundstückseigentümers*

sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; *als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.*

### § 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen.
- (3) Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.
- (4) Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen kann ferner das Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

## § 5

### Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.
- (2) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung verwendet werden. Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

## § 6

### Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen einzureichen.
- (2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

## § 7

### Beschränkung der Benutzungspflicht

- (1) Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.
- (2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.
- (3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.
- (4) Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. *Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf zu verwenden.*

## § 8

### Sondervereinbarungen

- (1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.
- (2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entspre-

chend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

## § 9

### Grundstücksanschluss

- (1) Die Grundstücksanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Eigentum des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen.
- (2) Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.
- (3) Der Grundstücksanschluss wird von dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.
- (4) Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
- (5) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen mitzuteilen.

## § 10

### Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. Der Anschluss wasserbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.
- (3) Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die
  1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
  2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig oder in den Verkehr gebracht worden sind. Und die nicht den technischen Spezifikationen



der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

- (4) Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben vom Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen zu veranlassen.

## § 11

### Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
- eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
  - der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
  - Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
  - im Falle des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

Die einzureichenden Unterlagen haben den bei dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen aufliegenden Mustern zu entsprechen. Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

- (2) Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, so erteilt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Stimmt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.
- (3) Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
- (4) Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen eingetragen ist. Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Leitungen, die an Eigen Gewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen freizulegen.
- (5) Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen über das Installationsunternehmen zu beantragen. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen oder ihre Beauftragten.

- (6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen Ausnahmen zulassen.

## § 12

### Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Das Kommunalunternehmen der Stadtwerke Feuchtwangen ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. Sie hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

## § 13

### Abnehmerpflichten, Haftung

- (1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.
- (2) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.
- (3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

## § 14

### Grundstücksbenutzung

- (1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenem oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn

nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.

- (4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

## § 15

### Art und Umfang der Versorgung

- (1) Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. Sie liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.
- (2) Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekanntgeben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.
- (3) Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. Dies gilt nicht, soweit und solange das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. Soweit möglich, gibt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.
- (4) Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- (5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen ver-

anlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsunabhängiger Gebühren zu.

## § 16

### Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke

- (1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen zu treffen.
- (2) Private Feuerlöscheinrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.
- (3) Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Anlagen auf Verlangen zum Feuerlöschen zur Verfügung zu stellen. Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.
- (4) Bei Feuergefahr hat das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperren. Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

## § 17

### Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen

- (1) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen zu beantragen. Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.
- (2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benutzung fest.

## § 18

### Haftung bei Versorgungsstörungen

- (1) Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle
  1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
  2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
  3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen verursacht worden ist.



§ 831 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

- (2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.
- (4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.
- (5) Schäden sind dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen unverzüglich mitzuteilen.

## § 19

### Wasserzähler

- (1) Der Wasserzähler ist Eigentum des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen; sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungs-ort. Bei der Aufstellung hat das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.
- (2) Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.
- (3) Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.
- (4) Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

## § 20

### Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

- (1) Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn
  1. das Grundstück unbebaut ist oder
  2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder

3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

## § 21

### Nachprüfung der Wasserzähler

- (1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.
- (2) Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

## § 22

### Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs

- (1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen zu melden.
- (3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er bei dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen Befreiung nach § 6 zu beantragen.

## § 23

### Einstellung der Wasserlieferung

- (1) Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
  1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
  2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
  3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Stadt Feuchtwangen kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- (3) Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

## § 24

### Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang (§ 5) zuwiderhandelt,
2. eine der in § 9 Abs. 5, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten Melde-, Auskunfts- oder Vorlagepflichten verletzt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Feuchtwangen mit den Installationsarbeiten beginnt,
4. gegen die von dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

## § 25

### Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

- (1) Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Feuchtwangen kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

## § 26

### In-Kraft-Treten:

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Feuchtwangen, 8. Januar 2026

Stadtwerke Feuchtwangen Kommunalunternehmen (KU)

gez. Lothar Beckler

gez. Thomas Stöhr

Technischer Vorstand

Kaufmännischer Vorstand

## ■ Manöver und Übungen der US-Streitkräfte; Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19. Dezember 2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

**Art der Übung:** Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

**Zeitraum:** 2.–31. März 2026

**Besonderheiten:** keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28–30, 90489 Nürnberg, Tel. 0911/99261-0, Fax 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### ■ Erreichbarkeit BürgerAmt

Das BürgerAmt Feuchtwangen ist im ehemaligen Landratsamt, Hindenburgstraße 15, 1. Stock eingerichtet.

Für **persönliche Besuche** ist das BürgerAmt geöffnet von:

Montag	8.00–12.30 Uhr	
Dienstag	8.00–12.30 Uhr	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.30 Uhr	
Donnerstag	8.00–12.30 Uhr	14.00–18.00 Uhr

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

**Telefonisch** ist das BürgerAmt unter der Nummer 09852/904-0 zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag	8.00–12.30 Uhr	14.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.30 Uhr	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.30 Uhr	14.00–16.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.30 Uhr	14.00–18.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr	

Gerne können Sie das BürgerAmt auch per E-Mail an [buergeramt@feuchtwangen.de](mailto:buergeramt@feuchtwangen.de) erreichen.

### ■ Erreichbarkeit Standesamt/ Rentenversicherung/Verkehrsrecht

Das Standesamt, die Rentenversicherung und Verkehrsüberwachung sind im ehemaligen Landratsamt, Hindenburgstraße 15, 1. Stock eingerichtet.

Für **persönliche Besuche** ist das Standesamt geöffnet von:

Montag	8.00–12.30 Uhr	
Dienstag	8.00–12.30 Uhr	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.30 Uhr	
Donnerstag	8.00–12.30 Uhr	14.00–18.00 Uhr

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

**Telefonisch** ist das Standesamt unter der Nummer 09852/904-127 zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag	8.00–12.30 Uhr	14.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.30 Uhr	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.30 Uhr	14.00–16.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.30 Uhr	14.00–18.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr	

Gerne können Sie das Standesamt auch per E-Mail an [standesamt@feuchtwangen.de](mailto:standesamt@feuchtwangen.de) erreichen.

Sie können Termine für Ihre Anliegen im **BürgerAmt** und **Standesamt** online buchen. Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf ihrem Smartphone und schon können Sie Ihren Termin buchen.



### ■ Sprechstunde 1. Bürgermeister

Sie haben ein Anliegen oder möchten etwas persönlich besprechen? Der 1. Bürgermeister bietet nach vorheriger Terminvereinbarung re-



gelmäßige Sprechstunden an. Terminvereinbarung telefonisch über das Vorzimmer des 1. Bürgermeisters unter der Nummer 09852/904-101.

### ■ Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Es finden wieder Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung im ehemaligen Landratsamt, Hindenburgstraße 15, 1. Stock statt. Bitte melden Sie sich wegen evtl. möglichen Terminen unter Tel. 09852/904-127.

**Bitte Rentenversicherungsnummer bei der Terminanfrage angeben.**

### ■ Sprechtag der Versichertenberater

Die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern, Mathilde Schneider, wohnh. in Feuchtwangen, steht Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung gerne zur Verfügung, beantwortet Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung, hilft bei der Kontenklärung und beim Ausfüllen von Rentenansträgen.

Bitte vereinbaren Sie dazu telefonisch einen Termin unter Tel. 09852/3731 oder per E-Mail unter mathilde.schneider-vb@drv-byen.de.

### ■ Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach

Aktuell finden keine Außensprechtage statt.

### ■ Stadtarchiv

Das Stadtarchiv ist derzeit geschlossen.

Terminvereinbarung unter Tel. 09852/4740 möglich.

### ■ Forstrevier Feuchtwangen

Die Sprechstunde jeden Donnerstag von 13–15.30 Uhr, Am Zwingger 1, entfällt und findet bis auf Weiteres telefonisch statt.

Mobil: 0160/8822181 Fax: 09861/8739538  
E-Mail: Marcel.Konte@aelf-an.bayern.de

### ■ Fragen rund um das Thema Müll?

Dann wenden Sie sich bitte an die Beratungstelefone im Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft:

- bei Fragen zu Abfallbehältern, An-, Ab-, Ummeldungen, Gebührenbescheiden, Störungen bei der Leerung an Tel. 0981/468-2323
- bei Fragen zur Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der Wertstoffhöfe an Tel. 0981/468-2345.

### ■ Hausmüllabfuhr

Die Abfuhr der **Restmülltonnen** erfolgt in den **ungeraden Wochen** jeweils am **Dienstag in den Ortsteilen** sowie am **Mittwoch im Stadtgebiet**.

Die Abfuhr der **Biotonnen** erfolgt in den **geraden Wochen** jeweils am **Dienstag in den Ortsteilen** sowie am **Mittwoch im Stadtgebiet**.

### ■ Abfallwirtschaft

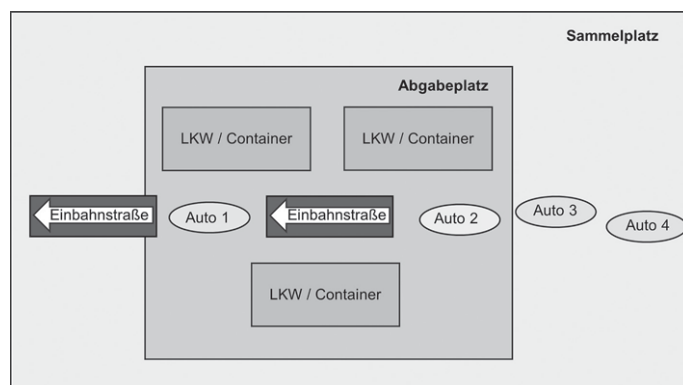
Die **Problemabfallsammlung** findet am **Freitag, 13. März 2026, von 14–15.30 Uhr** an der Mooswiese im Bringsystem statt. Die Annahme erfolgt nur in haushaltsüblicher Kleinmenge in der angegebenen Zeit.

#### Wichtige Hinweise zur mobilen Problemabfallsammlung

Die mobile Sammlung von Problemabfällen steht ausschließlich Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach offen, die an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sind. Die Entsorgungskosten sind über die Abfallgebühren abgedeckt.

Vor dem Besuch sollten sich Anliefernde im Abfall-ABC auf [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) informieren, ob der jeweilige Problemabfall angenommen wird. Dort sind auch mögliche Mengenbegrenzungen aufgeführt. Pro Fahrzeug und Sammlungstag dürfen maximal haushaltsübliche Mengen abgegeben werden (bis zu zwei Wäschekörbe sowie zusätzlich bis zu fünf Eimer flüssige Wandfarbe). Feste Farbreste gehören in den Restabfall.

Problemabfälle dürfen keinesfalls vor dem Eintreffen der Sammel Fahrzeuge abgestellt werden, da austretende Chemikalien Mensch und Umwelt gefährden können. Die Abfälle sind bis zur Abgabe beim Fachpersonal sicher aufzubewahren – am besten in stabilen Kisten, Kartons oder verschlossenen Kanistern. Produkte dürfen nicht miteinander vermischt und müssen in Originalverpackung angeliefert werden.



Am Sammelplatz ist darauf zu achten, dass Zufahrten und Containerstandplätze freibleiben und Fahrzeuge problemlos rangieren können. Die Anlieferung erfolgt nach Möglichkeit im Einbahnstraßensystem. Bei Wartezeiten bitte Abstand halten, eine Warteschlange bilden und im Fahrzeug sitzen bleiben. Auch Anliefernde zu Fuß oder mit dem Fahrrad müssen sich in die Warteschlange einreihen.

Der Landkreis Ansbach bittet alle Anliefernden, die Anweisungen des Personals vor Ort unbedingt zu befolgen. Nur so kann eine sichere, umweltgerechte und zügige Entsorgung gewährleistet werden.

### ■ Wertstoffhof

#### Einmündung Ansbacher Straße/Staatsstraße 1066

Samstag 08.30–12.30 Uhr  
Mittwoch 13.30–17.00 Uhr  
Freitag 13.30–16.00 Uhr

(**nur mit Termin**, buchbar über die Internetseite des Landratsamts Ansbach oder über die Abfall-App)

Es werden folgende Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen angenommen: Altholz (nur Möbel aus Haus und Garten), CDs/DVDs/Blue-Rays, Dosen (groß), Elektro- und Elektronikschrott, Kabelreste, Kfz-Ölfilter, Kühlgeräte, Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen, Metallabfälle, Nichtverpackungskunststoffe (ohne Bauabfälle), Kar-

tonagen (soweit Kartonagencontainer vorhanden), PU-Schaumdosen, Speisefette/-öl, Sperrabfall, Tinten- und Tonerkartuschen. Die Abgabe von Altschuhen (tragbar und paarweise) und Alttextilien ist vor dem Eingang zum Wertstoffhof in den Containern des Landkreises möglich.

**Wichtiger Hinweis:** Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, die Wertstoffe bereits daheim vorzusortieren. Weitere Hinweise insbesondere zur Sperrabfallannahme enthält der Abfallratgeber des Landkreises Ansbach.

**Bitte beachten: seit 1. Januar 2023 werden folgende Wertstoffe nicht mehr angenommen:**

- **Altmedikamente (zukünftig Restmüll)**
- **Papier (zukünftig grüne Tonne)**

## ■ Bauschutt/Erdaushub

Bauschutt und Erdaushub kann bei der Fa. Herz, Esbacher Weg 16 in Feuchtwangen gegen Gebühr angeliefert werden.

**Öffnungszeiten:** Mo–Fr: 08.00–12.00 Uhr, 13.00–17.00 Uhr  
Anlieferung bis 11.30 Uhr möglich.

## ■ Baumschnitt und Astmaterial

Baumschnitt und Astmaterial kann bei der Fa. Herz, Esbacher Weg 16 in Feuchtwangen gegen Gebühr angeliefert werden.

**Öffnungszeiten:** Mo–Fr: 08.00–12.00 Uhr, 13.00–17.00 Uhr  
Anlieferung bis 11.30 Uhr möglich.

## ■ Grüngut

Grüngut kann gegen Gebühr bei der Fa. T+E Humuswerk Schopfloch (Tel. 0160/90919091) angeliefert werden.

**Öffnungszeiten (1. März bis 30. November):**

Montag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr, 13.00–17.00 Uhr  
Samstag 08.00–12.00 Uhr

## ■ Öffnungszeiten der Touristinformation

September bis Mai: Montag–Freitag 09.00–17.00 Uhr  
Juni/Juli/August: Montag–Freitag 09.00–18.00 Uhr  
1. Mai bis 30. September zusätzlich: Samstag/Sonntag/Feiertag 13.00–17.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns unter Tel. 09852/904-55 oder per E-Mail: [touristinformation@feuchtwangen.de](mailto:touristinformation@feuchtwangen.de).

Neue Adresse: **Marktplatz 7**

## ■ Öffnungszeiten des Kulturbüros

Montag–Freitag 09.00–12.30 Uhr  
Dienstag–Mittwoch 09.00–12.30 Uhr  
14.00–16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00–12.30 Uhr  
14.00–18.00 Uhr  
Freitag 09.00–12.30 Uhr

Das Kulturbüro ist telefonisch unter 09852/904-44 und per E-Mail: [kulturamt@feuchtwangen.de](mailto:kulturamt@feuchtwangen.de) erreichbar.

Aktuelle Informationen zu den Kreuzgangspielen gibt es auch auf [www.kreuzgangspiele.de](http://www.kreuzgangspiele.de).

## ■ Öffnungszeiten der Stadtbücherei

Dienstag und Freitag 09.00–13.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr  
Mittwoch und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr  
Samstag 09.00–12.00 Uhr

## Städtisches Jugendhaus Jahnstraße 4

### Schülercafé:

Für Schüler ab der 1. Klasse  
Montag bis Donnerstag  
jeweils von 11.30–16 Uhr

### Brettspieltreff:

Für Spielbegeisterte unterschiedlicher Genres jeden ersten Donnerstag im Monat ab 19 Uhr.

Infos unter [www.spieletreff-feuchtwangen.de](http://www.spieletreff-feuchtwangen.de)

Kontakt Jugendhaus:  
Tel.: 09852/1210, E-Mail:  
[jugendbuero@feuchtwangen.de](mailto:jugendbuero@feuchtwangen.de)



## ■ Integration & Inklusion

### Stadt Feuchtwangen

**Kontakt:** Peter Jüdt, Tel.: 0151/14568051  
E-Mail: [peter.juedt@feuchtwangen.de](mailto:peter.juedt@feuchtwangen.de)  
Marktplatz 7, 91555 Feuchtwangen

**Sprechzeiten:** Dienstag: 9–16 Uhr, Donnerstag: 13–16 Uhr,  
ansonsten nachmittags per WhatsApp oder E-Mail

## ■ Café Merhaba – Interkulturelles Begegnungszentrum

Marktplatz 5, 91555 Feuchtwangen

### Öffnungszeiten Café Merhaba 2026:

Montag 10.00–15.00 Uhr  
Mittwoch 10.00–15.00 Uhr  
Donnerstag 10.00–15.00 Uhr  
Freitag 10.00–15.00 Uhr

Zeit zum Reden, Spielen, Lesen; Platz für Vorträge, Ausstellungen und Workshops und kleine Feiern.

**Kontakt:** Stabstelle Integration, Marktplatz 7,  
91555 Feuchtwangen, Tel.: 0151/14568051

## ■ Sozialdienst – allgemein

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 0981/468-5432 oder -544.



■ **Evang. Verein  
für Gemeindediakonie  
Feuchtwangen e.V.**

Geschäftsführerin: Frau Irina Reim,  
Tel.: 09852/6788-12  
E-Mail: info@diakonie-feuchtwangen.de



**Diakoniestation Feuchtwangen**

Spitalstraße 9, 91555 Feuchtwangen  
Ansprechpartner: Herr Thomas Hörber  
Tel.: 09852/6788-0, Fax: 09852/6788-33  
E-Mail: t.hoerber@diakonie-feuchtwangen.de  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8–14 Uhr

**Termine nach telefonischer Vereinbarung.**

**Tagespflege OASE**

Glashofen 6, 91555 Feuchtwangen  
Ansprechpartner: Frau Tea Bosnjak  
Tel.: 09852/9087991, Fax: 09852/9087992  
E-Mail: t.bosnjak@diakonie-feuchtwangen.de

**Termine nach telefonischer Vereinbarung.**

**Kurzzeitpflege ZEITINSEL**

Ringstraße 96, 91555 Feuchtwangen  
Ansprechpartner: Frau Elisabeth Egelkraut  
Tel.: 09852/6788-90, Fax: 09852/6788-93  
E-Mail: kurzzeitpflegezeitinsel@diakonie-feuchtwangen.de

**Termine nach telefonischer Vereinbarung.**

**Fachstelle für pflegende Angehörige**

Spitalstraße 9, 91555 Feuchtwangen  
Ansprechpartner: Frau Elke Klostermann  
Tel.: 09852/6788-14, Fax: 09852/6788-33  
E-Mail: angehoerigenberatung@diakonie-feuchtwangen.de

**Termine nach telefonischer Vereinbarung.**

**MontagsFreunde**

Betreuungsnachmittag für Pflegebedürftige  
jeden Montag von 14–17 Uhr im Gemeindehaus  
Am Kirchplatz 13, 91555 Feuchtwangen  
Nähere Auskünfte und Anmeldung bei der Diakoniestation  
Tel.: 09852/6788-0, E-Mail: info@diakonie-feuchtwangen.de

**Offener Gesprächstreff für pflegende Angehörige**

Jeden 1. Montag im Monat in der Diakoniestation  
Spitalstraße 9, 91555 Feuchtwangen  
Ansprechpartner: Frau Elke Klostermann  
Tel.: 09852/6788-14, Fax: 09852/6788-33  
E-Mail: angehoerigenberatung@diakonie-feuchtwangen.de

■ **Diakonisches Werk**

**Allgemeiner Kontakt und  
Beratung zu Mutter-Kind-Kuren**

Nadja Wurzinger, Tel.: 09852/1886,  
E-Mail: dw.feu@diakonie-feuchtwangen.de  
[www.diakonischeswerk-feuchtwangen.de](http://www.diakonischeswerk-feuchtwangen.de)



**Soziale Beratung in  
der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit**

Wir beraten und unterstützen Sie beim Umgang mit Ämtern und Behörden, in Lebenskrisen sowie in persönlichen oder familiären Not- und Problemsituationen.

**Beraterin: Karola Kreutner, Dipl.-Sozialpädagogin  
Beraterin: Daniela Reißig, Dipl.-Sozialpädagogin**

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und überkonfessionell.

**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung, Tel.: 09852/1874

**Beratungsstelle für seelische Gesundheit –  
Sozialpsychiatrischer Dienst**

Sie steht allen Menschen offen, die selbst oder als Angehörige, als Freunde oder Bekannte von seelischen Belastungen, Krankheiten oder Krisen betroffen sind. Die Beratung ist freiwillig, unterliegt der Schweigepflicht und ist kostenfrei.

**Beraterin: Elisabeth Ackermann, Dipl.-Heilpädagogin (FH)**

**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung, Tel.: 09852/7034008,  
E-Mail: spdi-feuchtwangen@diakonie-ansbach.de

**Beratung für ältere Menschen und Angehörige**

**Berater: Jens Herrmann, Dipl.-Gerontologe**

**Sprechzeiten:** 14-tägig, nach Vereinbarung, Tel. 09861/87520,  
E-Mail: spdi-ansbach@diakonie-ansbach.de

Adresse: **Diakonisches Werk Feuchtwangen, Kirchplatz 1,  
91555 Feuchtwangen**

**Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

**Information – Beratung – Unterstützung**

Rund um das Thema Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werks Ansbach e.V. bietet dies in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Feuchtwangen an.

**Anmeldung telefonisch über Ansbach, Tel. 0981/4661490**

Anja Müller, Soziale Arbeit B.A., Beratung und Coaching M.A.

**Psychoziale Beratungs- und Behandlungsstelle –  
Suchtberatung des Diakonischen Werks Ansbach e.V.  
Außenstelle Feuchtwangen**

**Information – Beratung – Vermittlung**

Rund um das Thema Sucht bietet die Suchtberatung in Feuchtwangen für Angehörige und Betroffene Unterstützung an. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht, ist freiwillig und kostenfrei.

**Außenstelle Feuchtwangen, Am Kirchplatz 1**

**Nach telefonischer Anmeldung über Ansbach unter Tel. 0981/  
9690622**

**Dipl.-Soz. Päd. (FH) Helmut Oechslein**

■ **Tafel Feuchtwangen  
– Essen wo es hingehört –**



Die Tafel Feuchtwangen ist da für Menschen mit niedrigem Einkommen.

Weitere Informationen und Ausstellung von Kundenkarten

Tel.: 09852/1874 Frau Reißig

Tel.: 09852/1886 Frau Wurzinger

Gerne können Sie die Arbeit der Tafel Feuchtwangen unterstützen durch eine Spende IBAN: DE65 7659 1000 0200 2075 78 oder durch ehrenamtliche Mitarbeit.

**Die Tafel Feuchtwangen finden Sie in der Museumstraße 9.**

**Öffnungszeiten: Donnerstags von 14–16 Uhr.**



## ■ Selbsthilfegruppen und andere Treffpunkte im Rahmen der Diakonie

### Selbsthilfegruppe krebskranker Frauen

Kontakt: Frau Knöllinger, Tel.: 0175/9177516

### Blaues Kreuz (für Menschen mit Alkoholproblemen)

Für weitere Informationen:

Blaues Kreuz Ansbach, Tel.: 0981/9778-191

### Elterngruppe-Legasthenie

Kontakt auf Anfrage

Kontakt: Frau Scherle, Tel.: 09852/908325

### Gesprächskreis Autismus

Kontakt und Information:

Frau Six, E-Mail: [info@autismus-feu.de](mailto:info@autismus-feu.de) oder [www.autismus-feu.de](http://www.autismus-feu.de)

### Selbsthilfegruppe MS-Treff

Kontakt: Frau Ernst, Tel.: 09852/4961

### Selbsthilfegruppe Fibromyalgie

Kontakt: Frau Friedrich, Tel.: 09853/1846 oder

Frau Silkenat, Tel.: 09856/921143

### Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

Kontakt: Diakoniestation, Tel.: 09852/6788-0

### Café Lichtblick

Offener Frühstückstreff, immer dienstags von 9–11 Uhr im Evang. Gemeindehaus, Kirchplatz 13

Kontakt: Frau Kreutner, Tel.: 09852/1874

## ■ Bildung im Dekanat Feuchtwangen

### Führung über den Friedhof in Feuchtwangen – Geschichte und Aktuelles

Ursula Schweier, Friedhofsverwaltung, Donnerstag, 5. März 2026, 16.30 Uhr, Friedhof Feuchtwangen

Bei einem Rundgang auf dem Feuchtwanger Friedhof gibt es von Frau Schweier Informationen zur geschichtlichen Entwicklung des Friedhofs. Frau Schweier wird auch über Änderungen in der Bestattungskultur berichten und auf die Ausrichtung des Friedhofs für die Zukunft eingehen.

Es ist keine Anmeldung erforderlich. Treffpunkt bei guter Witterung ist vor der Leichenhalle, bei Regen treffen wir uns in der Michaeliskirche.

### Ein Leben in Gedichten – Mascha Kaléko (1907–1975)

Christine Schormüller M. A., Redakteurin und Rezitatorin  
Donnerstag, 12. März 2026, 19.00 Uhr, Haus am Kirchplatz, Kirchplatz 1, Feuchtwangen

Von Mascha Kaléko gibt es keine Autobiographie, aber viele, viele Gedichte. Darin erzählt die Autorin ihre Lebensgeschichte in der ihr eigenen Mischung aus Melancholie und Witz, Aktualität und politischer Schärfe. Stets von einer Prise Ironie begleitet, beleuchten diese Texte die Liebe, Abschied und Einsamkeit, finanzielle Nöte, Maschas Berufs- und Familienalltag, ihre Sehnsucht und ihre Traurigkeit.

Dass ihre Lyrik auch heute berührend und zeitlos ist, zeigt die Referentin Christine Schormüller mit ihrer Auswahl aus dem Werk von Mascha Kaléko.

Herzliche Einladung an alle Interessierten! Der Eintritt zu den beiden Veranstaltungen ist frei, wir freuen uns aber über Spenden.

## ■ Beratungsangebote der Lebenshilfe Ansbach



### Interdisziplinäre Frühförderstelle im Familienzentrum KiM

Erstberatung (Offenes Beratungsangebot) für Eltern von Kindern (0–6 Jahre) mit möglichem Förderbedarf.

#### Kontakt:

Tel.: 09852/61621-100, E-Mail: [ifs@lebenshilfe-ansbach.de](mailto:ifs@lebenshilfe-ansbach.de)

Telefonisch erreichbar Montag bis Freitag von 8–12 Uhr

### Beratungsdienst der Lebenshilfe Ansbach (BeLA), Pflegeberatung

Beratung rund um das Thema Behinderung, kostenlos und unverbindlich. Außerdem bieten wir Pflegeberatung.

#### Kontakt:

Tel.: 09852/61621-290, E-Mail: [beratung@lebenshilfe-ansbach.de](mailto:beratung@lebenshilfe-ansbach.de)

### Betreuungsverein

- Gesetzliche Betreuungsführung, Information zur gesetzlichen Betreuung.
- Beratung von ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuern, Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

#### Kontakt:

Tel.: 0981/4663-1701

E-Mail: [betreuungsverein@lebenshilfe-ansbach.de](mailto:betreuungsverein@lebenshilfe-ansbach.de)

### Beratung für Menschen mit erworbenen Schädigungen

Neue Perspektiven in der Arbeitswelt – Werkstatt Feuchtwangen

Kontakt: Tel.: 09852/6744-13, Termine nach Vereinbarung

## ■ AutKom Mittelfranken (Beratungsstelle Autismus)

Das AutKom Mittelfranken (Beratungsstelle Autismus) bietet wieder monatliche Außensprechstunden in Feuchtwangen an.

wo: Beratungsraum im *Familienzentrum KiM*, Am Bleichwasen 1

wer: Rita Winter (Dipl.-Sozialpäd.)

nächster Termin: Dienstag, 24. März 2026

Das Beratungsangebot des Autkom Mittelfranken umfasst Information und Beratung für Betroffene, deren Angehörige und Fachleute bei psychosozialen, schulischen oder beruflichen und sozialrechtlichen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit Autismus stehen.

Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Das Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken gGmbH wird durch den „Regierungsbezirk Mittelfranken“, das „Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales“ gefördert sowie durch fünf AutKom-Gesellschafter finanziert.

Terminvereinbarung bitte über unser Sekretariat, Sandra Ringel, Tel. 0911/215595900 oder E-Mail [info@autismus-mittelfranken.de](mailto:info@autismus-mittelfranken.de).



Evangelische Erwachsenenbildung Westmittelfranken



## ■ Veranstaltungen des Familienzentrum KiM



aufwachsen und lernen

**Rallye mit Rosi**



Lebenshilfe Ansbach

**Gesundheitswochen:**  
**„Gesund aufwachsen – ein Kinderrecht“**  
 Aktionszeitraum: 09. März bis 07. April 2026

Einmal quer durch die Innenstadt mit unserem Maskottchen Rosi  
 Unsere Aktionspartner haben zusammen mit Rosi in Ihren Schaufenstern Fragen für euch Kinder vorbereitet, die beantwortet werden wollen.  
 Die Aktionsflyer zum Mitmachen erhaltet ihr im Familienzentrum KiM oder in den teilnehmenden Geschäften.  
 Abgeben könnt ihr die ausgefüllten Aktionsflyer in den Geschäften oder ihr werft diese bei uns in den Briefkasten, der mit „Verlosung“ gekennzeichnet ist.

Am Ende haben alle Teilnehmer, die mindestens 5 Fragen beantwortet haben, die Chance auf einen Gewinn.

Außerdem haben wir noch viele weitere Aktionen vorbereitet. Schaut gerne auf unserer Internetseite vorbei:



Lebenshilfe Ansbach e. V.  
 Familienzentrum KiM  
 Am Bleichwasen 1  
 91555 Feuchtwangen  
 Telefon 09852 61621-100  
 familienzentrum-kim@lebenshilfe-ansbach.de  
 www.lebenshilfe-ansbach.de

 Facebook

 Instagram

 YouTube



## ■ Außensprechtag der Pflegeberatung Landkreis Ansbach

Die Pflegeberatungsstelle des Landkreises Ansbach führt eine kostenlose, individuelle, trägerunabhängige Pflegeberatung für Pflegebedürftige und deren Angehörigen durch.

Die Sprechtag der Pflegeberatungsstelle finden jeweils zwischen 8 und 12 Uhr in der Musterwohnung am Marktplatz 12 in Feuchtwangen statt:

**Dienstag, 31. März 2026**      **Dienstag, 19. Mai 2026**  
**Dienstag, 16. Juni 2026**

Neben der Abklärung des persönlichen Hilfebedarfs durch den Pflegeberater erhalten Sie unter anderem Beratung über die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung, die Finanzierung der Pflege, das Bayerische Landespflegegeld sowie der Ausgestaltung der Pflege und Betreuung im ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich.

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird unter Tel. 0981/468-5220 gebeten. Es können telefonisch ebenso Termine für Hausbesuche oder Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger abgesprochen werden.

## ■ AK-Flüchtlingshilfe

### Kontakt

- E-Mail: ak-fluechtlinge.fe.u@gmx.de oder
- Tel.: 09852/615510 bitte auf AB (Der Kinderschutzbund) sprechen oder
- über Peter Jüdt, Integration & Inklusion der Stadt Feuchtwangen, Tel.: 0151/14568051 (s. Kontakt in dieser Rubrik)



## ■ Frauenhaus – Zuflucht & Hilfe

**Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei häuslicher Gewalt und (Ex-)Partner-Stalking**

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de



## ■ Der Kinderschutzbund Kreisverband Ansbach



Der Kinderschutzbund Kreisverband Ansbach

**Marktplatz 7, 91555 Feuchtwangen**

Tel.: 09852/615510 (AB), Fax: 09852/615630

E-Mail: info@dksb-ansbach.de

Homepage: [www.dksb-ansbach.de](http://www.dksb-ansbach.de)

## ■ Beratung – Elterntalk – Familienpaten

Die Sprechstunde ist ein offenes Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche, Eltern und andere Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Erreichbar unter: **Tel. 01575 / 2017700**; gerne auch per WhatsApp.

Wir suchen und begleiten Ehrenamtliche, die Familien als Paten unterstützen wollen. Hausbesuche sind auf Wunsch möglich.

## ■ Weißer Ring



Der WEISSE RING hilft Kriminalitätsoffern und deren Angehörigen schnell, unmittelbar und kostenlos.

Ansprechpartnerin ist Frau Elly Albaner, Außenstellenleiterin Ansbach (Kreis), Tel.: 09802/312.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://ansbach-bayern-nord.weisser-ring.de>

## ■ Eltern – Jugend – Familienberatung

Termine nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 0981/468-5555

## ■ Migrationsberatung für Zuwanderer\*innen ab 27 Jahre der AWO KV Nürnberg e.V.



Kostenloses und vertrauliches Beratungsangebot für Zugewanderte aus der EU, für Geduldete und für Zugewanderte mit einem Aufenthaltstitel. Beratungen können auch auf Rumänisch, Ungarisch, Italienisch, Englisch, Türkisch und Deutsch angeboten werden.

Haben Sie Fragen zu:

- Deutschkursen, Zugang zum Integrationskurs
- Kindergartenanmeldung
- Behördengänge, Umgang mit Ämtern
- Jobsuche, Lebenslauf, Bewerbung
- Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse
- Fragen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Ihren Rechten und Pflichten in Deutschland

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Frau Ortolino: Montag von 8–12 Uhr, Besprechungszimmer im Rathaus, Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen, Tel.: 0159/04866419, E-Mail: [Ildiko.Ortolino@awo-nbg.de](mailto:Ildiko.Ortolino@awo-nbg.de)

Frau Herrscher: Dienstag und Donnerstag von 8–12 Uhr, Besprechungszimmer im Rathaus, Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen, Tel: 0159/04866420, E-Mail: Secil.Herrscher@awo-nbg.de

## ■ AWO Tagesstätte zur Förderung seelischer Gesundheit



Kreisverband  
Mittelfranken-Süd

Unser Angebot richtet sich an psychisch kranke erwachsene Menschen, die in einer eigenen Wohnung oder betreuten Wohnform leben. Die Tagesstätte bietet verschiedene arbeitstherapeutische und beschäftigungstherapeutische Angebote zum Aufbau einer sinnvollen Tages- und Wochenstruktur. Abgerundet wird das Konzept durch unterschiedliche Freizeitangebote.

Weitergehende Informationen erhalten Sie innerhalb der Öffnungszeiten unter der unten angegebenen Telefonnummer oder auf unserer Homepage [www.awo-mfrs.de](http://www.awo-mfrs.de).

Kontakt: Herr Timo Keil, Tel.: 09852/6162170

## ■ Selbsthilfegruppe Sucht

Wir treffen uns regelmäßig jeden Mittwoch in der geraden Woche um 18 Uhr im Café Merhaba am Marktplatz 5 in Feuchtwangen.

Weitere Informationen: Tel.: 0160/2211090



### Fränkisches Museum FEUCHTWANGEN

Das Fränkische Museum Feuchtwangen ist eines der bedeutendsten Volkskunstmuseen im süddeutschen Raum. Das Leben und Wohnen in den kleinen Städten und Gemeinden Frankens ist das Thema des Museums. Auf 2.000 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche zeigt es Möbel, verzierten Hausrat, Fayencen, Liebesgaben, Brauchtum und religiöse Kunst.

#### Öffnungszeiten

**September bis einschließlich Mai**  
Dienstag bis Freitag: 14 - 17 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertage: 11 - 17 Uhr

Geschlossen am 24., 25. und 31. Dezember sowie am 1. Januar

**Fränkisches Museum Feuchtwangen**  
Museumstraße 19, 91555 Feuchtwangen  
Tel.: 09852/2575, E-Mail: [info@fraenkisches-museum.de](mailto:info@fraenkisches-museum.de)  
[www.fraenkisches-museum.de](http://www.fraenkisches-museum.de)

## ■ Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Freitag 27.02.2026 von 08.00–12.30 Uhr  
Freitag 06.03.2026 von 08.00–12.30 Uhr  
Freitag 13.03.2026 von 08.00–12.30 Uhr

**Die Stadt Feuchtwangen möchte nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Parkplätze im Bereich des Röhrenbrunnens von Donnerstag ab 19 Uhr bis Freitag 13 Uhr für den Wochenmarkt gesperrt sind. Um einen reibungslosen Aufbau der Marktstände zu ermöglichen, werden alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, das Parkverbot zu beachten.**

## ■ Hallenbad Feuchtwangen

mit Sauna, Dampfbad und Whirlpool, Tel.: 09852/4647

### Öffnungszeiten Hallenbad mit Dampfbad und Whirlpool

#### Außerhalb der Bayerischen Ferien

Montag	geschlossen
Dienstag–Freitag	17.00–21.00 Uhr
Freitag (Senioren)	15.30–17.00 Uhr
Samstag (Warmbadetag 30 Grad)	14.00–18.00 Uhr
Sonntag	09.00–13.00 Uhr

#### Während der Bayerischen Ferien

Montag	geschlossen
Dienstag–Donnerstag	15.00–21.00 Uhr
Freitag (Senioren)	15.30–17.00 Uhr
Freitag	17.00–21.00 Uhr
Samstag (Warmbadetag 30 Grad)	14.00–18.00 Uhr
Sonntag	09.00–13.00 Uhr

Jeden Donnerstag während des öffentlichen Badebetriebs von 19–21 Uhr wird das Schwimmerbecken geteilt und es findet „Bahenschwimmen“ statt. Das halbe Schwimmerbecken wird von der Abteilung Schwimmen-Triathlon des TuS Feuchtwangen für ein zusätzliches Training genutzt. Die andere Hälfte steht dem öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung. An den anderen öffentlichen Badebetriebstagen bleibt das Schwimmerbecken wie bisher ohne Teilung. Die Teilung findet nur außerhalb der Bayerischen Ferien statt.

### Eintrittspreise (unbegrenzte Badezeit)

#### Einzelkarte

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	1,50 €
Erwachsene und Jugendliche ab 17 Jahre	3,00 €

#### Zehnerkarte (übertragbar)

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	12,00 €
Erwachsene und Jugendliche ab 17 Jahre	25,00 €

### Öffnungszeiten Sauna

Dienstag (Herren)	16.00–21.00 Uhr
Mittwoch (Damen)	16.00–21.00 Uhr
Donnerstag (Gemeinschaftssauna)	16.00–21.00 Uhr
Freitag (Damen)	15.30–21.00 Uhr
Samstag (Gemeinschaftssauna)	14.00–18.00 Uhr
Sonntag (Gemeinschaftssauna)	09.00–13.00 Uhr

### Eintrittspreise (unbegrenzt)

Einzelkarten 5,00 €, Zehnerkarten 40,00 €

Gebühr für die Behebung von Verunreinigung	15,00 €
Wertersatz für Garderobenschlüssel	25,00 €

### Schließtage

Karfreitag bis Ostermontag	03. bis 06.04.2026
Tag der Arbeit	01.05.2026
Christi Himmelfahrt	14.05.2026
Pfingstsonntag & Pfingstmontag	24. und 25.05.2026
Fronleichnam	04.06.2026



## Bereitschaftsdienste

### ■ Medizinische Hilfe im Landkreis Ansbach

Ärztlicher und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Ärzte, wenn kein Notfall vorliegt, jedoch ein Arzt gebraucht wird, z. B. an Wochenenden oder am Abend:  
**Tel.: 116 117**

### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst

Der Zahnärztliche Notdienst Bayern stellt seit 2026 keine Übersichten der Notdienst-Praxen mehr zur Verfügung. Aktuelle Daten werden auf der Website [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) veröffentlicht.

## Apotheken-Notdienst

Fr. 27.02.	<b>Avie Apotheke im Luitpoldcenter</b> , Luitpoldstr. 27, Dinkelsbühl, Tel. 09851/582215 <b>Anthemis Apotheke</b> , Rettistr. 3, Ansbach, Tel. 0981/48757980
Sa. 28.02.	<b>Schloss-Apotheke</b> , Obere Str. 5, Weitingen, Tel. 09853/223 <b>Schönebürg Apotheke</b> , Schönebürgstr. 78, Crailsheim, Tel. 07951/278044 <b>Anthemis Apotheke</b> , Rettistr. 3, Ansbach, Tel. 0981/48757980
So. 01.03.	<b>Seefeld-Apotheke</b> , Am Kreisel 1, Wörnitz, Tel. 09868/959299
Mo. 02.03.	<b>Apotheke Kiderlen</b> , Dinkelsbühlerstr. 26, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330 <b>Burg-Apotheke</b> , Ansbacher Str. 15, Burgoberbach, Tel. 09805/1750 <b>Adler-Apotheke</b> , Dinkelsbühler Str. 7, Wassertrüdingen, Tel. 09832/360
Di. 03.03.	<b>St. Sebastian-Apotheke</b> , Hauptstr. 18, Dürrwangen, Tel. 09856/221 <b>Markgrafen-Apotheke</b> , Nürnberger Str. 34, Ansbach, Tel. 0981/2254
Mi. 04.03.	<b>Sonnen-Apotheke</b> , Rothenburger Str. 34, Schnelldorf, Tel. 07950/577 <b>Anthemis Apotheke</b> , Rettistr. 3, Ansbach, Tel. 0981/48757980 <b>Apotheke Rot am See</b> , Raiffeisenstr. 13, Rot am See, Tel. 07955/93930
Do. 05.03.	<b>Heide-Apotheke</b> , Dinkelsbühler Str. 11, Bechhofen, Tel. 09822/5992 <b>Jagst-Apotheke Crailsheim</b> , Postplatz 2, Crailsheim, Tel. 07951/96960 <b>Pluspunkt Apotheke im Brückencenter</b> , Residenzstr. 2-6, Ansbach, Tel. 0981/84544
Fr. 06.03.	<b>Hubertus-Apotheke</b> , Friedrich-Ebert-Str. 20a, Schopfloch, Tel. 09857/246 <b>Stadt-Apotheke</b> , Vordere Gasse 25, Herrieden, Tel. 09825/306 <b>Markt-Apotheke</b> , Ansbacher Str. 28, Bechhofen, Tel. 09822/228
Sa. 07.03.	<b>Löwen-Apotheke</b> , Herrenstr. 14, Feuchtwangen, Tel. 09852/67760 <b>Drais Apotheke</b> , Draisstraße 2c, Ansbach, Tel. 0981/7557000 <b>Marien-Apotheke</b> , Marktplatz 10, Rothenburg o.d.T., Tel. 09861/94430
So. 08.03.	<b>Avie Apotheke im Luitpoldcenter</b> , Luitpoldstr. 27, Dinkelsbühl, Tel. 09851/582215 <b>Ritter-Apotheke Crailsheim</b> , Karlstr. 30, Crailsheim, Tel. 07951/8380 <b>Luitpold-Apotheke</b> , Oberhäuserstr. 35, Ansbach, Tel. 0981/61252
Mo. 09.03.	<b>Apotheke vor den Toren</b> , Königsbergerstr. 4, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324 <b>Hof-Apotheke</b> , Hohenlohe Str. 4, Schillingsfürst, Tel. 09868/256 <b>Maximilians-Apotheke</b> , Maximilianstr. 7, Ansbach, Tel. 0981/2547
Di. 10.03.	<b>Apotheke Kiderlen</b> , Dinkelsbühlerstr. 26, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330 <b>Fichtenau-Apotheke</b> , Hauptstr. 7, Fichtenau, Tel. 07962/520 <b>Apotheke Lehrberg</b> , Obere Hindenburgstr. 30, Lehrberg, Tel. 09820/237
Mi. 11.03.	<b>Stadt-Apotheke</b> , Vordere Gasse 25, Herrieden, Tel. 09825/306 <b>Markt-Apotheke</b> , Ansbacher Str. 28, Bechhofen, Tel. 09822/228
Do. 12.03.	<b>St. Pauls-Apotheke</b> , Nördlinger Str. 11, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435 <b>Drais Apotheke</b> , Draisstraße 2c, Ansbach, Tel. 0981/7557000 <b>Marien-Apotheke</b> , Marktplatz 10, Rothenburg o.d.T., Tel. 09861/94430
Fr. 13.03.	<b>Anthemis Apotheke</b> , Münchenerstr. 36, Herrieden, Tel. 09825/923500 <b>Schloss-Apotheke</b> , Obere Str. 5, Weitingen, Tel. 09853/223 <b>Landwehr-Apotheke</b> , Bahnhofstr. 15, Rothenburg o.d.T., Tel. 09861/94110

Notdienst von 8.30 bis 8.30 Uhr. Ab 1. Januar Umkreis 25 km

### ■ Störungsdienst Strom/Wasser/Erdgas

Außerhalb der normalen Dienstzeit ist der Bereitschaftsdienst für Störungen unter den nachfolgenden Rufnummern zu erreichen. Die Beauftragten des Bereitschaftsdienstes beheben ausschließlich Störungen im Bereich der städt. Versorgungsanlagen.

Strom: Stadtwerke Feuchtwangen (Stadtgebiet): Tel.: 904-333

Strom: N-ERGIE Netz GmbH (Außenorte): Tel.: 0800/2342500

Wasser: Stadtwerke Feuchtwangen: Tel.: 904-333

Erdgas: Stadtwerke Feuchtwangen: Tel.: 01802/713600

## Kirchliche Nachrichten

### ■ Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Feuchtwangen



Liebe Gemeindeglieder:

Weitere und tagesaktuelle Informationen über Gottesdienste in der Kirchengemeinde und im Dekanat Feuchtwangen erhalten Sie auf unserer Homepage: [www.feuchtwangen-evangelisch.de](http://www.feuchtwangen-evangelisch.de).

### Seelsorge Bereitschaftsdienst für Notfälle (außerhalb der Öffnungszeiten des Dekanatsbüros):

von Samstag, 28. Februar 2026 bis Sonntag, 15. März 2026:  
 Pfarrerin Daniela Bachmann, Tel.: 09852/2340

von Montag, 2. März 2026 bis Sonntag, 8. März 2026:  
 Pfarrer Wigbert Lehner, Tel.: 09852/908220

von Montag, 9. März 2026 bis Sonntag, 15. März 2026:  
 Pfarrer Martin Gölkel, Tel.: 09822/7423

### Samstag, 28. Februar 2026

09.30–11.30 Uhr **Ulrichsaal (kath. Gemeindezentrum):** Ökumenische Kinderkirche mit Frühstück – Herzliche Einladung an alle Kinder ab dem Vorschulalter! Die Teilnahme ist kostenlos; Kath. Pfarrei St. Ulrich und Afra/Evang. Kirchengemeinde Feuchtwangen

### Sonntag, 1. März 2026

10.00 Uhr **Stiftskirche:** Gottesdienst mit Abendmahl (Wein); Pfarrer Wigbert Lehner

18.00 Uhr **Stiftskirche – alte Sakristei:** Soul Time – Jugendgottesdienst; Team

### Montag, 2. März 2026

**Haus am Kirchplatz:** Beratung für seelische Gesundheit; Termine nach Vereinbarung; Diakonisches Werk

14.00 Uhr **Gemeindehaus:** Montagsfreunde; Verein für Gemeindediakonie Feuchtwangen

15.00–16.30 Uhr **Evangelisches Gemeindehaus Dentlein:** Tanzkreis; Evangelische Erwachsenenbildung Westmittelfranken e.V. – Bildung im Dekanat Feuchtwangen

### Dienstag, 3. März 2026

**Haus am Kirchplatz:** Beratung für seelische Gesundheit; Termine nach Vereinbarung; Diakonisches Werk

08.15–17.00 Uhr **Bücherei, Haus am Kirchplatz:** Beratung für seelische Gesundheit – Beratung für ältere Menschen und Angehörige; Diakonisches Werk

09.00–11.00 Uhr **Gemeindehaus:** Café Lichtblick – offener Frühstückstreff für Alle; Frau Karola Kreutner

**Mittwoch, 4. März 2026**

**Haus am Kirchplatz:** Beratung für seelische Gesundheit; Termine nach Vereinbarung; Diakonisches Werk

**Haus am Kirchplatz:** Suchtberatung; Termine nach Vereinbarung; Diakonisches Werk

08.00 Uhr **Stiftskirche – alte Sakristei:** Morgengebet; Pfarrer Wigbert Lehner

09.00–12.00 Uhr **Haus am Kirchplatz/Bücherei:** Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen; Anja Müller Soz.-Päd. (BA)

19.00 Uhr **Johanniskirche:** Passionsandacht II; Pfarrer Wigbert Lehner

**Donnerstag, 5. März 2026**

**Haus am Kirchplatz:** Beratung für seelische Gesundheit; Termine nach Vereinbarung; Diakonisches Werk

14.00–16.00 Uhr **Feuchtwanger Tafel:** Tafel

16.30 Uhr **Friedhof:** Führung über den Friedhof in Feuchtwangen – Geschichte und Aktuelles; Evangelische Erwachsenenbildung Westmittelfranken e.V. – Bildung im Dekanat Feuchtwangen

19.00 Uhr **Stiftskirche:** Info-Abend für neue Konfirmandinnen und Konfirmanden und Eltern; Pfarrerin Daniela Bachmann + Pfarrer Jörg Herrmann

**Freitag, 6. März 2026**

**Haus am Kirchplatz:** Beratung für seelische Gesundheit; Termine nach Vereinbarung; Diakonisches Werk

15.00–17.00 Uhr **Kirchplatz:** Konfi-Kurs; Pfarrerin Daniela Bachmann + Pfarrer Jörg Herrmann

15.30–17.00 Uhr **Gemeindesaal Vorderbreitenthan:** Jungschar-kinder; Dekanatsjugend, Frau Franziska Schrotberger

19.00 Uhr **Gemeindehaus:** Weltgebetstag der Frauen; Team

19.00 Uhr **Schlosskirche Thürrnhofen:** Weltgebetstag der Frauen; Team

Evang.-luth. Kirchengemeinde Feuchtwangen

MITTWOCH 19 UHR JOHANNISKIRCHE  
**PASSIONSANDACHTEN**

25. Februar  
*Jesus nimmt das Kreuz auf seine Schultern - Pfarrerin Bachmann*

4. März  
*Jesus begegnet seiner Mutter - Pfarrer Lehner*

11. März  
*Simon von Cyrene hilft Jesus, das Kreuz zu tragen - Pfarrer Herrmann*

18. März  
*Jesus fällt unter dem Kreuz - Prädikant Beck*

25. März  
*Jesus begegnet den weinenden Frauen - Pfarrerin Moritz*

**Sonntag, 8. März 2026**

09.00 Uhr **Schlosskirche Thürrnhofen:** Gottesdienst; Pfarrerin Daniela Bachmann

10.00 Uhr **Stiftskirche:** Gottesdienst; Pfarrerin Ulrike Moritz

10.15 Uhr **Gemeindesaal Vorderbreitenthan:** Gottesdienst mit Abendmahl (Wein); Pfarrerin Daniela Bachmann

**Montag, 9. März 2026**

**Haus am Kirchplatz:** Beratung für seelische Gesundheit; Termine nach Vereinbarung; Diakonisches Werk

14.00 Uhr **Gemeindehaus:** Montagsfreunde; Verein für Gemeindediakonie Feuchtwangen

15.00–16.30 Uhr **Evangelisches Gemeindehaus Dentlein:** Tanzkreis; Evangelische Erwachsenenbildung Westmittelfranken e.V. – Bildung im Dekanat Feuchtwangen

**Dienstag, 10. März 2026**

**Haus am Kirchplatz:** Beratung für seelische Gesundheit; Termine nach Vereinbarung; Diakonisches Werk

09.00–11.00 Uhr **Gemeindehaus:** Café Lichtblick – offener Frühstückstreff für Alle; Frau Karola Kreutner

**Mittwoch, 11. März 2026**

**Haus am Kirchplatz:** Beratung für seelische Gesundheit; Termine nach Vereinbarung; Diakonisches Werk

**Haus am Kirchplatz:** Suchtberatung; Termine nach Vereinbarung; Diakonisches Werk

09.00–12.00 Uhr **Bücherei, Haus am Kirchplatz:** Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen; Anja Müller Soz.-Päd. (BA)

Evang.-luth. Kirchengemeinde Feuchtwangen

EVANGELISCHE JUGEND  
im Dekanat an Sulzach und Wörnitz

Pfarrereingemeinschaft Feuchtwangen-Dürrwangen

**Weltgebetstag**

**Nigeria**  
**6. März 2026**

19 Uhr Schlosskirche Thürrnhofen  
19 Uhr Ev. Gemeindehaus FEU, Kirchplatz 13

**Kommt! Bringt eure Last.**



- 15.00– 17.00 Uhr **Ulrich-Saal:** Selbsthilfegruppe MS-Treff; Frau Ernst
- 19.00 Uhr **Johanniskirche:** Passionsandacht III; Pfarrer Jörg Herrmann

**Donnerstag, 12. März 2026**

- Haus am Kirchplatz:** Beratung für seelische Gesundheit – Termine nach Vereinbarung; Diakonisches Werk
- 09.30 Uhr **Senioren-/Pflegeheim W.-Schaudig-Str.:** Gottesdienst; Pfarrerin i.R. Esther Meist
- 10.30 Uhr **ASB-Seniorenzentrum:** Gottesdienst; Pfarrerin Esther Meist
- 14.00– 16.00 Uhr **Feuchtwanger Tafel:** Tafel
- 19.00 Uhr **Haus am Kirchplatz/Saal:** Ein Leben in Gedichten – Mascha Kaléko (1907–1975); Evangelische Erwachsenenbildung Westmittelfranken e.V. – Bildung im Dekanat Feuchtwangen

**Freitag, 13. März 2026**

- Haus am Kirchplatz:** Beratung für seelische Gesundheit; Termine nach Vereinbarung; Diakonisches Werk
- 15.30– 17.00 Uhr **Gemeindesaal Vorderbreitenthann:** Jungscharkinder; Dekanatsjugend, Frau Franziska Schrotberger
- 18.00 Uhr **Haus am Kirchplatz:** Selbsthilfegruppe krebskranker Frauen; Frau Knöllinger
- 19.30 Uhr **Haus am Kirchplatz:** Selbsthilfegruppe Blaues Kreuz; Blaues Kreuz Ansbach

**Samstag, 14. März 2026**

- 09.30– 11.30 Uhr **Ulrichsaal (kath. Gemeindezentrum):** Ökumenische Kinderkirche mit Frühstück – Herzliche Ein-



**Evang.-luth.  
Kirchengemeinde  
Feuchtwangen**



**Pfarreiengemeinschaft  
Feuchtwangen-  
Dürwangen**



## ÖKUMENISCHE KINDERKIRCHE MIT FRÜHSTÜCK

Monatlich Samstagvormittag:  
**28.02. / 14.03. / 18.04.**  
Ulrichsaal am Bleichwasen



**KIND BRINGEN: 9.30 UHR / KIND ABHOLEN: 11.30 UHR**  
**HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE KINDER AB DEM VORSCHULALTER! DIE TEILNAHME IST KOSTENLOS.**

- ladung an alle Kinder ab dem Vorschulalter! Die Teilnahme ist kostenlos; Kath. Pfarrei St.Ulrich und Afra/ Evang. Kirchengemeinde Feuchtwangen
- 10.00– 16.00 Uhr **Gemeindehaus:** Gospel und Spirituals Workshop in Feuchtwangen – ab 16.30 Uhr Abschlussandacht in der Johanniskirche; Dekanatskantorat – Leitung: Dekanatskantorin Miriam Wolber
- 16.30 Uhr **Johanniskirche:** Abschlussandacht zum Gospelworkshop

**Sonntag, 15. März 2026**

- 10.00 Uhr **Stiftskirche:** Gottesdienst Kirche Kunterbunt; Pfarrerin Bachmann und Team
- 14.00 Uhr **Gemeindehaus:** Gehörlosengottesdienst; anschließend gemeinsames Kaffeetrinken; Pfarrer Sauer (Gehörlosenseelsorge)

**■ Kirchliche Nachrichten aus den Außenorten**

**Alle Angaben unter Vorbehalt!**

**Mosbach – Larrieden – Breitenau**

**Freitag, 27. Februar 2026**

- 19.30 Uhr Passionsgottesdienst in Mosbach

**Sonntag, 1. März 2026 – Reminiszere**

- 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Larrieden
- 10.15 Uhr Gottesdienst in Breitenau

**Freitag, 6. März 2026**

- 19.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetsstag in Larrieden

**Sonntag, 8. März 2026 – Okuli**

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Mosbach
- 10.15 Uhr Gottesdienst + Kindergottesdienst in Larrieden

**Freitag, 13. März 2026**

- 19.30 Uhr Passionsgottesdienst in Zumhaus

**Samstag, 14. März 2026**

- 19.30 Uhr Konzert Posaunenchor + Frauenchor in Larrieden

**Dorfzütingen, Dombühl, Kloster Sulz**

**Freitag, 27. Februar 2026**

- 09.30– 11.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Die Dombühler Zwerge“;  
**Evang. Gemeindehaus Dombühl**

**Sonntag, 1. März 2026**

- 09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Klaus Lindner;  
**Kirche St. Maria, Dorfzütingen**
- 10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Klaus Lindner, anschl. Kirchenkaffee;  
**Evang. Gemeindehaus Kloster Sulz**

**Mittwoch, 4. März 2026**

- Kein Konfi-Unterricht!
- 19.30 Uhr GiG – Glaube im Gespräch mit Prädikant Karl Neuberger;  
**Dorfzütingen**



**Donnerstag, 5. März 2026**

14.00– Seniorenkreis, Thema: Informationen zum Impfen  
16.00 Uhr Referent: Dr. Jürgen Seefahrt;  
**Evang. Gemeindehaus Dombühl**

**Freitag, 6. März 2026**

09.30– Eltern-Kind-Gruppe „Die Dombühler Zwerge“;  
11.00 Uhr **Evang. Gemeindehaus Dombühl**  
19.30 Uhr Weltgebetstag: Nigeria – Kommt! Bringt eure Last;  
**Evang. Gemeindehaus Kloster Sulz**

**Sonntag, 8. März 2026**

10.15 Uhr Gottesdienst mit Dekan i. R. Uland Spahlinger;  
**Kirche St. Maria, Dorfgütingen**

**Mittwoch, 11. März 2026**

Kein Konfi-Unterricht!

**Freitag, 13. März 2026**

09.30– Eltern-Kind-Gruppe „Die Dombühler Zwerge“;  
11.00 Uhr **Evang. Gemeindehaus Dombühl**

■ **Veranstaltungen –  
Evangelische Jugend (EJ)  
im Dekanat Feuchtwangen**



Mehr Informationen und die Online-Anmeldung zu den Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der EJ Feuchtwangen: <https://www.dekanat-feuchtwangen.de/EJ>

Kontakt: Dekanatsjugendreferent Diakon Hendrik Jarallah  
Tel.: 09852/908226, E-Mail: [ej.feuchtwangen@elkb.de](mailto:ej.feuchtwangen@elkb.de)

**Beten** *Soul Time* Gottesdienst für Jugendliche

**Outdoor**

**Chillen**

**Sonntag 18 Uhr**  
Nächste Termine:  
**01.03. Stiftskirche**  
**31.05. Stiftskirche**  
**12.07. Garten Ev. Jugendhaus**

**Spiele**

**Musik**

Evangelische Jugend im Dekanat an Sulzach und Wörnitz

**Freitag, 20. März 2026**

**Kirchenkreiskonferenz (KIKK)**

**Freitag, 29. Mai 2026**

**Jugendfreizeit am Meer – Spanien:** 1 Woche in den Pfingstferien Spanien – Costa Brava, mit Diakon Hendrik Jarallah (Dekanatsjugendreferent)



**Veranstaltungen im Gemeinschaftshaus Feuchtwangen,  
Kronenwirtsberg 18**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
Alle sind willkommen!**

Die Gottesdienste werden auch per Livestream (YouTube) und Zoom übertragen.

**Sonntag, 1. März 2026**

10.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst mit J. Kümmerle „Sieg durch Lob Gottes“ (2. Chronik 20,1–30)  
Die Kinder haben ihr eigenes Programm in der Kinderstunde.  
Anschließend gemeinsames Mittagessen.

**Mittwoch, 4. März 2026**

20.00 Uhr Gemeindegebet

**Donnerstag, 5. März 2026**

19.30 Uhr GIG Glaube im Gespräch

**Samstag, 7. März 2026**

09.30 Uhr Winterspielspaß für Kinder ab 5 Jahren (kleinere Kinder in Begleitung von Erwachsenen)  
Spielstationen, Basteln, Geschichte, Lieder, Hüpfkissen, Snack und Getränke; parallel dazu Elterncafé; Unkostenbeitrag: 3,- € pro Kind

**Sonntag, 8. März 2026**

10.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst mit D. Wannenwetsch  
Die Kinder haben ihr eigenes Programm in der Kinderstunde.

*Winterspielspaß*  
jeweils von 9:30 bis 12:30 Uhr

Ein buntes Angebot an Spielstationen für Kinder ab 5 Jahren.  
Jüngere Kinder können in Begleitung eines Erwachsenen gerne teilnehmen.

Das erwartet Dich:  
- verschiedene Spielstationen  
- Hüpfburg  
- Pause mit Geschichte und gemeinsamen Liedern  
- Bastelangebote  
- Snack und Getränke

**Kronenwirtsberg 18 in Feuchtwangen**

weitere Veranstaltung:  
Kindernachmittag am Faschingsdienstag 17.02.2026

Teilnehmerbeitrag:  
**3,00 EUR** pro Kind

Samstag den,  
**22.11.2025**  
**20.12.2025**  
**10.01.2026**  
**07.03.2026**



Herzliche  
Einladung

BIBEL & BREZEN

ANGST / ZUVERSICHT

Von JESUS  
lernen ...  
... mutig  
Schritte  
wagen



Mittwoch, 11. März 2026  
von 9 bis 10.30 Uhr  
im Saal der Liebenzeller Gemeinschaft,  
Kronenwirtsberg 18, Feuchtwangen  
mit Prediger Daniel Haack



Liebenzeller Gemeinschaft Feuchtwangen  
gemeinsam glauben leben

Kontakt: Martin & Gertraud Bareiß, 0175 537 02 30,  
Jochen Kümmerle, 09852-4450, [www.lgv-feuchtwangen.de](http://www.lgv-feuchtwangen.de)

**Mittwoch, 11. März 2026**

09.00 Uhr Bibel und Brezen mit D. Haack  
„Von Jesus lernen: Mutig Schritte wagen“

**Donnerstag, 12. März 2026**

20.00 Uhr Frauengesprächskreis  
„Das jüdische Hochzeitssystem und die Braut des  
Messias“

**Samstag, 14. März 2026**

09.00 Uhr Weißwurstfrühstück für Männer

**Veranstaltungen in den Außenorten**

**Mittwoch, 4. März 2026 – Dorfgütingen**

19.30 Uhr GIG Glaube im Gespräch im Dorfgemeinschaftshaus

**Angebote für Kinder und Jugendliche**

**wöchentliche Veranstaltungen während der Schulzeit**

**Feuchtwangen im Gemeinschaftshaus**

Montag	18.30 Uhr	Freundeskreis für Teens (ab 13 Jahren)
Dienstag	16.00 Uhr	Kindertreff (3–7 Jahre) Parallel dazu Elterncafé im Foyer
	16.00 Uhr	Krabbelgruppe 14-tägig, nächster Termin: 10. März 2026
	18.00 Uhr	Treffpunkt (11–13 Jahre)
Donnerstag	09.00 Uhr	Krabbelgruppe/Kinderhauskreis (Kleinkinder mit Eltern)
	17.00 Uhr	Jungschar für Mädels (1. Klasse–11 Jahre)
	17.00 Uhr	Jungschar für Jungs (1. Klasse–11 Jahre)
Freitag	20.00 Uhr	Jugendkreis (ab 16 Jahren) Info unter: 0171/3532001

**Breitenau im ev. Gemeindehaus**

Freitag	17.00 Uhr	Jungschar für Jungs und Mädels (6–14 Jahre)
Sonntag	18.00 Uhr	Teenkreis (ab 13 Jahre) Info unter: 01573/2737218

**Kontakt & Info**

Liebenzeller Gemeinschaft & EC Jugendarbeit,  
Kronenwirtsberg 18, 91555 Feuchtwangen  
Jochen Kümmerle (Prediger), Tel. 09852/4450,  
E-Mail: [jochen.kuemmerle@lgv.org](mailto:jochen.kuemmerle@lgv.org)  
Samuel Illi (Jugendreferent), Tel. 09852/4644,  
E-Mail: [samuel.illi@lgv.org](mailto:samuel.illi@lgv.org)  
Internet: [www.lgv-feuchtwangen.de](http://www.lgv-feuchtwangen.de), [www.ec-feuchtwangen.de](http://www.ec-feuchtwangen.de)

Einladung zum  
Weißwurst-Frühstück  
für Männer

Foto: psaboy



Am Samstag, 14. März 2026,  
ab 9 Uhr, sind alle Männer zu  
einem Weißwurst-Frühstück eingeladen.  
(Neben Weißwürsten gibt es auch Wienerle).

29 Jahre wirkte  
Martin Bareiß als  
Technischer Missi-  
onar für das Kinder-  
hilfswerk Lima e.V.  
in Peru. Zunächst 23  
Jahre in der Haupt-  
stadt Lima und in  
den letzten Jahren in  
Huanta, inmitten der  
peruanischen Anden. Seit 2023  
ist er mit seiner Frau Gertraud,  
die ihn auch in das südamerikan-  
ische Land begleitete, wieder in  
Deutschland. In der Liebenzeller  
Gemeinschaft haben sie eine neue  
geistliche Heimat gefunden.



Mit Martin Bareiß  
nach Peru



Martin Bareiß wird beim Weißwurst-Frühstück am 14. März über interessante und vielfältige  
Erfahrungen aus seiner Arbeit in den Armenvierteln Perus berichten.

Herzlich  
willkommen



Liebenzeller Gemeinschaft Feuchtwangen  
gemeinsam glauben leben

Gemeinschaftshaus,  
Kronenwirtsberg 18,  
Feuchtwangen - Kontakt: Jochen Kümmerle, 09852-4450 [www.lgv-feuchtwangen.de](http://www.lgv-feuchtwangen.de)

**■ Baptistengemeinde Feuchtwangen  
Vorderbreithenthann 15**

**Sonntag, 1. März 2026**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Mahlfeier und Kindergottesdienst



**Mittwoch, 4. März 2026**

19.30 Uhr Gebetstunde

**Sonntag, 8. März 2026**

10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

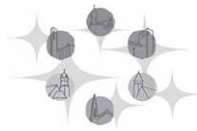
**Mittwoch, 11. März 2026**

19.30 Uhr Bibelstunde

Weitere Veranstaltungen bitte erfragen bei Pastor Malessa, Tel.: 09852/616717, E-Mail: [gemeinde@baptisten-feuchtwangen.de](mailto:gemeinde@baptisten-feuchtwangen.de)

**■ Pfarreiengemeinschaft Feuchtwangen-Dürrwangen**

**St. Ulrich und Afra Feuchtwangen**



**Freitag, 27. Februar 2026 – Freitag der 1. Fastenwoche**

10.00 Uhr Hl. Messe im Seniorenheim

**Samstag, 28. Februar 2026 – Samstag der 1. Fastenwoche**

09.30 Uhr Ökumenische Kinderkirche mit Frühstück, im Ulrichs-  
saal

**Sonntag, 1. März 2026 – 2. FASTENSONNTAG**

*Caritas Frühjahrskollekte*

Zählung der Gottesdienstbesucher

10.30 Uhr Hl. Messe für die verstorbenen Angehörigen der Familien Jäger und Klapetek

**Pfarrgemeinderatswahl !!!**

**Montag, 2. März 2026 – Montag der 2. Fastenwoche**

19.00 Uhr Christliche Meditation, im Ulrichs-  
saal

**Mittwoch, 4. März 2026 – Hl. Kasimir, Königssohn**

10.00 Uhr Wortgottesfeier im ASB-Seniorenzentrum „An der  
Sulzach“

**Donnerstag, 5. März 2026 – Donnerstag der 2. Fastenwoche**

15.00 Uhr Erstkommunion – Glaskreuze gestalten

18.00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Hl. Messe

**Freitag, 6. März 2026 – Hl. Fridolin von Säckingen, Mönch,  
Glaubensbote**

10.00 Uhr Hl. Messe im Seniorenheim

19.00 Uhr ökumenischer Weltgebetstag, im ev. Gemeindehaus  
Feuchtwangen

**Sonntag, 8. März 2026 – 3. FASTENSONNTAG**

10.30 Uhr Hl. Messe für Helga und Peter Richarz

**Freitag, 13. März 2026 – Freitag der 3. Fastenwoche**

10.00 Uhr Hl. Messe im Seniorenheim

15.00 Uhr Barmherzigkeitsrosenkranz und Anbetung (bis 16 Uhr)

**Samstag, 14. März 2026 – Hl. Mathilde,  
Gemahlin König Heinrichs I.**

09.30 Uhr Ökumenische Kinderkirche mit Frühstück, im Ulrichs-  
saal

**Sonntag, 15. März 2026 – 4. FASTENSONNTAG (Laetare)**

10.30 Uhr Hl. Messe für die lebenden und verstorbenen Angehörigen von Arno und Monika Heinrich/für Christof Denis mit den Angehörigen der Familien Denis und Zeler/für Hedwig Ohneberg

**Messintentionen**

Messintentionen für **April** können bis zum **15. März 2026** angenommen werden. Später eingehende Messbestellungen können erst für den Folgemonat berücksichtigt werden. Wir danken für die Beachtung.

Sie können die Messintentionen mittels in den Kirchen ausliegenden Kuverts, am Telefon oder per E-Mail bestellen.

**Christliche Meditation**

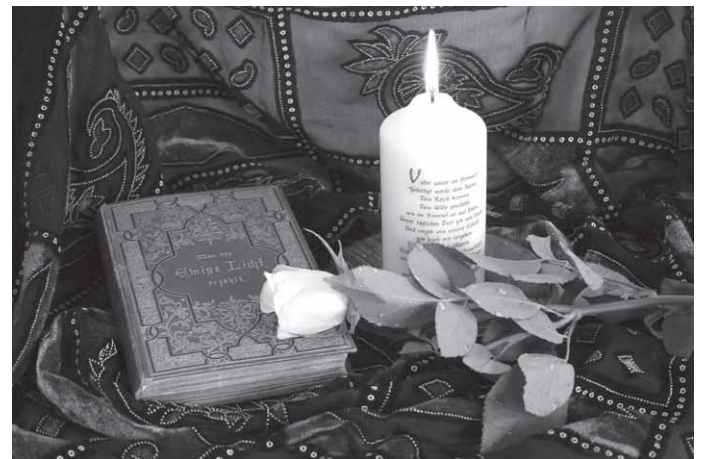
**in der Tradition von John Main**

Papst Benedikt XVI. wurde mal gefragt „Wie viele Wege gibt es zu Gott?“. Seine Antwort: „So viele, wie es Menschen gibt.“

Ich lade Sie ein, gemeinsam mit mir einen neuen, für einige vielleicht schon bekannten Weg zu Gott zu erfahren: die christliche Meditation.

Wir werden eine Meditationsgruppe in der Tradition von John Main gründen. Diese Tradition wird vor allem in den weltweit verbreiteten Mediationsgruppen der Weltgemeinschaft für Christliche Meditation (WCCM) gepflegt. Auf der Internetseite [www.wccm.org](http://www.wccm.org) finden Sie alle notwendigen Informationen.

Wenn Sie auch in einer Gemeinschaft meditieren wollen, **kommen Sie am 2. März 2026 um 19 Uhr in den Ulrichs-  
saal.**



**Evangelische Freikirche Feuchtwangen e.V.**

Gottesdienst:	Sonntag	10.00 Uhr
Kindertreff:	Dienstag	17.00 Uhr
Frauenstunde:	Dienstag	17.00 Uhr
Gebetsstunde:	Mittwoch	18.30 Uhr

**Kontakt**

Adresse: Bahnhofstraße 36, 91555 Feuchtwangen  
Tel.: 09868/5142  
E-Mail: [effeuchtwangen@gmail.com](mailto:effeuchtwangen@gmail.com)



## Aus Vereinen und Verbänden

Die regelmäßigen Termine der Vereine werden künftig in jeder 2. Ausgabe veröffentlicht. Die Termine des TuS in jeder ungeraden Ausgabe, die übrigen Vereine in jeder geraden Ausgabe des Mitteilungsblattes.

**Hinweis:** Veröffentlichungen und Veranstaltungshinweise von Vereinen und Verbänden des Stadtgebiets Feuchtwangen und der Ortsteile können im Mitteilungsblatt prinzipiell kostenlos erfolgen. Bitte senden Sie hierfür den zu veröffentlichenden Text als Word- oder PDF-Datei per E-Mail an [mitteilungsblatt@feuchtwangen.de](mailto:mitteilungsblatt@feuchtwangen.de).

### ■ ASV Breitenau – Abteilung Fußball 2025/2026

#### Trainer/Betreuer im Juniorenbereich

##### A-Jugend (Jahrgang 2006/07)

Ansprechpartner: Ballbach Thomas, Tel.: 0160/5338842  
 Ballbach Matthias, Tel.: 0151/18921392  
 Lang Niklas, Tel.: 0160/7525338  
 Fagner Bernd, Tel.: 07950/802636  
 oder 0171/6164344

Training: Dienstag 18.30–20.00 Uhr in Mosbach,  
 Donnerstag 18.30–20.00 Uhr in Breitenau

##### B-Jugend (Jahrgang 2008/09) entfällt!

##### C-Jugend (Jahrgang 2010/11)

Ansprechpartner: Leidenberger Thomas, Tel.: 0151/43124649  
 Falk Mathias, Tel.: 0151/42091535  
 Volland Michael, Tel.: 0170/2330157  
 Lang Julian, Tel.: 0151/42091535

Training: Dienstag 17.30–19.00 Uhr in Breitenau,  
 Donnerstag 17.30–19.00 Uhr in Mosbach

##### D-Jugend (Jahrgang 2012/13)

Ansprechpartner: Witzgall Oliver, Tel.: 0151/41459629  
 Hogger Tom, Tel.: 0160/94801369

Training: Dienstag 17.30–19.00 Uhr in Breitenau,  
 Donnerstag 17.30–19.00 Uhr in Mosbach

##### E-Jugend (Jahrgang 2013/14)

Ansprechpartner: Kettler Jeremia, Tel.: 0173/5282988  
 Heidecker Markus, Tel.: 0151/59153473

Training: Dienstag 17.30–19.00 Uhr

##### F-Jugend (Jahrgang 2015/16)

Ansprechpartner: Merz Andreas, Tel.: 0151/12736911  
 Burkardt Tim, Tel.: 0160/7781986  
 Weißbeck Mika, Tel.: 0151/70374092

Training: Dienstag 17.30–19.00 Uhr

##### G-Jugend (Jahrgang 2017/18)

Ansprechpartner: Franz Hilmar, Tel.: 09857/975095  
 oder 0170/1844256  
 Fryda Jürgen, Tel.: 09852/4817  
 oder 0151/46632695  
 Ballbach Thomas, Tel.: 0160/5338842

Training: Mittwoch 17.30–18.30 Uhr  
 Vorrunde Mosbach/Rückrunde Breitenau



## CHRISTENVERFOLGUNG HEUTE LÄNDERFOKUS INDONESIEN

EVANGELISCHE FREIKIRCHE FEUCHTWANGEN



Mi 18.03.2026 / 18:30 Uhr | Bahnhofstraße 36

**Open Doors**  
 Im Dienst der verfolgten Christen weltweit





## Herrenmannschaften

Breitenau I und Breitenau II

Trainer: Henryk Schulze, Tel.: 0152/38442879

Trainingszeiten: Dienstag 19.00–20.30 Uhr  
Freitag 19.00–20.30 Uhr

Auskünfte und Informationen zum Spielbetrieb und Trainingsbetrieb erteilen:

Bernd Lang, 1. Vorstand, Tel.: 0151/40339072

Bernd Fragner, Jugendleiter, Tel.: 0171/6164344

Homepage: [www.asv-breitenau.de](http://www.asv-breitenau.de)

## ■ ASV Breitenau – Abteilung Tennis

**Kinder/Jugend** (ab 6 Jahre, in Alters-Leistungsgruppen)

Donnerstag 14–18 Uhr mit Trainer (Anmeldung erforderlich)

**Damenabend:** Dienstag ab 17.00 Uhr

**Herrenabend:** Freitag ab 17.00 Uhr

**Tennis für Alle:** Mittwoch ab 18.00 Uhr

(Mit Gelegenheit für Interessierte/Einsteiger zum Schnupper-Probe-spiel)

### Anmeldungen/Infos

Abt. Leiter: Wolfgang Schwarz: Tel.: 09852/1550

Jürgen Seng: Tel.: 0171/4731483

Jugendwartin: Daniela Reißig: Tel.: 09852/610949

## ■ SV Mosbach – Abteilung Fußball

### Trainer und Trainingszeiten Saison 2025/2026

#### U19 (A-Jugend)

Ansprechpartner: Thomas Ballbach, Tel.: 0160/5338842  
Matthias Ballbach, Tel.: 0151/18921392

Training: Dienstag 18.30–20.00 Uhr in Mosbach  
Donnerstag 18.00–19.30 Uhr in Breitenau

#### U17 (B-Jugend)

Ansprechpartner: Michael Volland, Tel.: 09857/975894  
oder 0170/2330157

Training: Dienstag 17.30–19.00 Uhr in Mosbach  
Donnerstag 18.00–19.30 Uhr in Breitenau

#### U15 (C-Jugend)

Ansprechpartner: Oliver Witzgall, Tel.: 0151/41459629  
Tom Hogger, Tel.: 0160/94801369

Training: Dienstag 17.30–19.00 Uhr in Breitenau  
Donnerstag 17.30–19.00 Uhr in Mosbach

#### U11 (E-Jugend)

Ansprechpartner: Andreas Merz, Tel.: 0151/12736911  
Mika Weißbeck, Tel.: 0170/3545203  
Tim Burkhardt, Tel.: 0160/7781986

Training: Dienstag 17.30–19.00 Uhr im Wechsel  
Breitenau/Mosbach

#### U9 (F-Jugend)

Ansprechpartner: Stefan Böckler, Tel.: 0175/8979759  
Tobias Ott, Tel.: 0151/52553157

Training: Dienstag 17.30–19.00 Uhr im Wechsel  
Breitenau/Mosbach

#### U7 (G-Jugend)/Bambinis

Ansprechpartner: Andreas Breitingner, Tel.: 0152/09149654  
Thomas Ballbach, Tel.: 09852/4991  
oder 0160/5338842

Training: Mittwoch 17.30–18.30 Uhr in Mosbach

#### Juniorinnen U11

Ansprechpartner: Jochen Langohr-Soldner, Tel.: 0171/3866915  
Jürgen Kern, Tel.: 0171/2148561

Training: Montag 17.30–19.00 Uhr in Mosbach

#### Juniorinnen U13

Ansprechpartnerin: Margit Altmann, Tel.: 0151/50901090

Training: Montag 17.30–19.00 Uhr in Mosbach  
Donnerstag 17.30–19.00 Uhr in Weinberg

#### Juniorinnen U15

Ansprechpartner: Marcus Baumann, Tel.: 0171/9999866

Training: Dienstag 17.30–19.00 Uhr in Weinberg  
Donnerstag 17.30–19.00 Uhr in Mosbach

#### Juniorinnen U17

Ansprechpartner: Marcus Baumann, Tel.: 0171/9999866

Training: Dienstag 17.30–19.00 Uhr in Weinberg  
und Donnerstag

#### Damenmannschaft

Ansprechpartner: Christian Däschner, Tel.: 0175/5979318

Training: Mittwoch 19.00–20.30 Uhr in Mosbach  
und Freitag

#### Herrenmannschaft

Ansprechpartner: Andreas Heßler, Tel.: 0160/7083728

Training: Dienstag 19.00–20.30 Uhr im Wechsel  
und Freitag Mosbach/Breitenau

#### SV Mosbach AH

Ansprechpartner: Michael Volland, Tel.: 09857/975894  
oder 0170/2330157

Training: Dienstag 20.00–21.30 Uhr in Mosbach

### Weitere Infos

1. Vorstand: Martin Waldmann  
Tel.: 09852/613898 oder 0171/6726997

Abteilungsleiter Fußball: Martin Saulich, Tel.: 0175/7004151

Jugendleiter: Thomas Ballbach, Tel.: 09852/4991 oder 0160/5338842

Homepage: [www.sv-mosbach.de](http://www.sv-mosbach.de)

## ■ SV Mosbach – Abteilung Turnen

### Gymnastik

Dienstag 19.00–20.00 Uhr Gymnastik im Sportheim  
Dienstag 20.00–21.00 Uhr Step-Aerobic im Sportheim

### Eltern-Kind-Turnen (Alter bis einschließlich 3 Jahre)

Ansprechpartnerin: Lisann Engelhardt, Tel.: 0151/25237573 oder  
Sabrina Baumann, Tel.: 0171/1774173



Dienstag 16.30–17.15 Uhr im Sportheim  
(Gruppe aktuell voll – es gibt eine Warteliste)

**Kinderturnen** (Alter 4–6 Jahre)

Ansprechpartnerin: Ursula Biela, Tel.: 0160/1508990 oder  
Sandra Ballbach, Tel.: 0160/97884614

Donnerstag 15.00–15.45 Uhr im Sportheim

**Kinder-Step-Aerobic**

Ansprechpartnerin: Julia König, Tel.: 0170/9910469

Donnerstag 16.00–17.00 Uhr im Sportheim

**■ Gesund durch Bewegung e.V.,  
Reha- und Präventionssport**

**Unsere Kurszeiten:**

- Montag: 07.30 Uhr, 08.30 Uhr, 16.30 Uhr, 17.30 Uhr, 18.30 Uhr
- Dienstag: 08.30 Uhr, 09.30 Uhr, 10.30 Uhr, 16.30 Uhr,  
17.30 Uhr, 18.30 Uhr
- Mittwoch: 07.30 Uhr, 08.30 Uhr, 09.30 Uhr, 10.30 Uhr,  
16.30 Uhr, 17.30 Uhr, 18.30 Uhr
- Donnerstag: 08.30 Uhr, 09.30 Uhr, 16.30 Uhr, 17.30 Uhr, 18.30 Uhr
- Freitag: 08.30 Uhr, 09.30 Uhr, 10.30 Uhr

**Sitzgymnastik**

- Montag: 09.30 Uhr
- Dienstag: 08.30 Uhr, 09.30 Uhr, 10.30 Uhr, 14.30 Uhr
- Freitag: 08.30 Uhr, 09.30 Uhr, 10.30 Uhr

**Lungensport**

Donnerstag: 10.30 Uhr, 15.30 Uhr

Unser Kursraum ist barrierefrei.

**NEUE ADRESSE: Schafhauser Weg 12**

Kontakt: Daniela Wörner, Tel. 0171/1687435

**■ Wasserwacht Feuchtwangen**

**Jugend**

Die Wasserwacht Feuchtwangen bildet drei Jugendgruppen im Schwimmen und Rettungsschwimmen aus. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche auf eine spätere Mitarbeit im Wasserrettungsdienst vorzubereiten.



**Training:**

- montags im Hallenbad:
- Stufe I & II: 19.00–19.45 Uhr
- Stufe III: 19.45–20.30 Uhr

**Anmeldung & Teilnahme**

Die Nachfrage ist derzeit sehr hoch. Aktuell können keine neuen Kinder aufgenommen werden (siehe Ampelsystem auf der Homepage). Eine Warteliste wird nicht geführt. Bei Anfragen zum Jugendtraining bitte Name, Geburtsdatum und vorhandene Schwimmabzeichen angeben.

**Kontakt:** feuchtwangen.jugend@wasserwacht.bayern

**Erwachsene**

Interessierte Erwachsene, die Spaß am Schwimmen, Retten und Erster Hilfe haben, sind bei uns richtig.

**Training:**

montags im Hallenbad:

- 19.45–20.30 Uhr

**Kontakt:** feuchtwangen.info@wasserwacht.bayern



**Homepage:** [www.wasserwacht-feuchtwangen.de](http://www.wasserwacht-feuchtwangen.de)

**Unser Motto:** „An Land schon gut –  
im Wasser noch besser!“

**■ Reit- und Fahrverein Feuchtwangen u.U. e.V.**

Reitunterricht für Kinder und Erwachsene nach Vereinbarung täglich ab 17 Uhr Spiel und Spaß mit Pferden: samstags von 15–16.30 Uhr für Kinder ab 5 Jahren

Kindergeburtstag mit Pferden – nach Vereinbarung

Weitere Infos und Terminvereinbarungen bei Elke Pröger unter Tel. 0160/7925850.

**■ Kicker & Dart Club Vorderbreitenthan e.V.**

Wir suchen ambitionierte Kickerspieler oder solche, die es gerne werden möchten. Wenn du Spaß am Kickersport hast, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener, bist du hier genau richtig: Komm doch einmal zum allwöchentlichen Sonntagsturnier bei uns im Vereinsheim in Vorderbreitenthan vorbei!

**Wann?** Sonntag: 16–20 Uhr

**Wo?** Bauwagen in Vorderbreitenthan

**Wie?** DYP auf zwei „Leonhart Pro Tournament“-Tischen



Außerdem wird jeden Donnerstag von 18–21 Uhr **Steel-Dart** im 501-Double-Out-Modus gespielt. Auch hierzu ist im Bauwagen jeder herzlich willkommen!

Falls wir dein Interesse wecken konnten, melde dich gerne telefonisch bei Manuel, Tel.: 0174/4532561 oder Julian, Tel.: 0151/10530603.

**■ Schützengesellschaft 1459  
Feuchtwangen e.V.**

**Schießbetrieb**

- Donnerstag Jugendtraining 18.00–19.00 Uhr
- Erwachsene 19.00–21.30 Uhr
- Sonntag 09.30–12.00 Uhr



**■ Frauenchor „Nova Luna“**

Jeden **Dienstag Chorprobe, 19 Uhr**, im Sängermuseum. Neue Sängerinnen, die Spaß am Singen haben, sind herzlich willkommen.

**■ Gesang- und Musikverein 1827  
Feuchtwangen e.V.**

Alleine unter der Dusche zu singen ist auf Dauer zu langweilig? Wir freuen uns über neue Sängerinnen und Sänger.



### Probezeiten samstags

#### Kinder- und Jugendchöre

09.30–10.15 Uhr	Cantemus I, 4–7 Jahre
10.15–11.00 Uhr	Cantemus II, 8–11 Jahre
11.00–12.00 Uhr	Cantemus III, 12–15 Jahre
12.00–13.00 Uhr	Cantemus IV, 16–18 Jahre

### Probezeiten mittwochs

18.30–20.00 Uhr	<b>Belcanto (gemischter Chor)</b>
20.00–22.00 Uhr	<b>Intermezzo (gemischter Chor)</b>

Alle Proben finden im Sängermuseum Feuchtwangen, Am Spittel 4–6 statt.

### Ihre Ansprechpartner

Erster Vorsitzender: Peter Schottmann, Tel.: 09855/975246  
Chorleitung: Birgit Mathes, Tel.: 0160/5505135

### ■ VdK-Ortsverband Feuchtwangen



Sprechstunden donnerstags 13.30–16 Uhr nur nach Terminvereinbarung in der VdK-Geschäftsstelle, Praxis-klinik, Ringstr. 96, 1. Stock, barrierefrei, Parkplätze vor dem Haus.

Terminvereinbarung bitte mit dem VdK Kreisverband Ansbach unter Tel. 0981/9778640.

### VdK-Stammtisch

jeden letzten Mittwoch im Monat, 14 Uhr, Café am Kreuzgang.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung des VdK Ortsverbandes Feuchtwangen

im Gasthaus Schöllmann

**Samstag, 14. März 2026** – Beginn **14 Uhr**  
(Teilnahme nur für Mitglieder)

#### Tagesordnungspunkte

- Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Grußworte
- Totenehrung
- Kassenbericht des Kassiers
- Ehrung langjähriger Mitglieder
- Neuwahlen
- Wünsche und Anträge

Für Fragen und Auskünfte stehen wir jederzeit zur Verfügung.

### ■ Rot-Kreuz-Laden

Spitalstr. 8, 91555 Feuchtwangen, Tel.: 09852/610968

### Einkaufen für Alle

Bei uns finden Sie fast Alles.

Wir bieten Bekleidung für Groß und Klein, egal welches Alter und Größe – Schuhe – Haushaltswaren – Bücher – Elektroartikel – Spiel-sachen und vieles mehr an. Während den Öffnungszeiten nehmen wir gerne gut erhaltene, saubere Ware sowie Neuware an.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihren Einkauf.

### Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	10.00–13.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Freitag	10.00–17.00 Uhr
Samstag	10.00–13.00 Uhr

Das Rot-Kreuz-Team

### ■ Verschenken statt Wegwerfen e.V. „Umsonstladen“

Es dürfen alle gut erhaltenen, sauberen Artikel (saisonale Kleidung; rund ums Kind, Haushalt, Garten, Werkstatt) zu den Öffnungs-zeiten bei uns abgegeben und kostenfrei gegen eine freiwillige Spende für die Miete mitgenommen werden.

Wenn Sie Freude daran hätten, die Sachspenden einzusortieren, sind Sie uns herzlich als ehrenamtliche Helferin oder Helfer willkommen. Bitte sprechen Sie uns im Laden darauf an.

### Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag und Samstag:	09.30–12.30 Uhr
Mittwoch	14.00–18.00 Uhr
Freitag	14.00–17.00 Uhr

**Neue Adresse:** Ab sofort in der **Ringstraße 74.**

### ■ MSC Feuchtwangen

#### Sonntag, 1. März 2026: Gästeveranstaltung

Offroad Park Dorfgütingen  
Besucher erwünscht, Eintritt frei



#### Samstag, 7. März 2026: Jahreshauptversammlung

Gasthaus Klotz, Unterampfrach  
Beginn: 19 Uhr  
Um rege Teilnahme der Mitglieder wird gebeten!

#### Sonntag, 15. März 2026: Gästeveranstaltung

Offroad Park Dorfgütingen  
Besucher erwünscht, Eintritt frei

Bitte auf der Homepage den aktuellen Wetterstatus beachten!

### ■ Meadow-Rising e.V.

#### Mitgliedervollversammlung

am **Sonntag, 1. März 2026, 19 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Dorfgütingen.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verein Rechtliches
3. Stand Planung Burning-Stausee-Festival
4. Organisation Helfer 2026
5. Helfertreffen
6. Fragen, Wünsche, Anträge
7. Nächste Sitzung
8. Schließung der Versammlung



## ■ Anglerfreunde Breitenau 1978 e.V.

**Montag, 2. März 2026 um 20 Uhr:**

Monatsversammlung  
im Gasthaus Proff Ungetsheim



## ■ Jagdgenossenschaft Aichau

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Aichau am **Freitag, 6. März 2026, 19.30 Uhr**, im Gasthaus Göhring in Oberahorn.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht zum Wegeunterhalt
3. Kassenbericht und Entlastung
4. Beschluss zur Jagdpachtverwendung
5. Äußerung der Jagdpächter
6. Beitrag von Jürgen Engelhardt, 1. Vorsitzender der Jägervereinigung Feuchtwangen, Thema: Ansatzpunkte zu Wald und Wild
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Aichau sind herzlich eingeladen.

Martin Gögelein, Jagdvorsteher

## ■ ASV Breitenau e.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung des ASV Breitenau

am **Samstag, 7. März 2026 um 19.30 Uhr** im Vereinsheim Breitenau.

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Spielleiters
5. Bericht der Gymnastikabteilungen
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht der Tennisabteilung
8. Bericht des Kassiers
9. Entlastungen
10. Wünsche und Anträge

Für das leibliche Wohl ist, wie immer, bestens gesorgt!

Um zahlreiches Erscheinen der aktiven und passiven Mitglieder wird gebeten!

Mit sportlichem Gruß

ASV Breitenau e.V.

## ■ Film- und Fotoclub Feuchtwangen e.V.

**Dienstag, 10. März 2026, 19.30 Uhr** im Vereinsheim: Fortbildung: Thema „Speedfotografie“; Referent Reinhard Schmidt.

## ■ Obst- und Gartenbauverein Steinbach

### Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung

Ort: Schützenhaus in Vorderbreitenthan

Datum: **Dienstag, 10. März 2026**

Beginn: **19.30 Uhr**

## Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht 2025
3. Kassenbericht 2025
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung von Kassier und Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge
7. Vorschau/Jahresprogramm 2026
8. Rückblick in Bildern  
Jubiläumsjahr OGV Steinbach

Auf Euren zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Steinbach

## ■ Jagdgenossenschaft Aichenzell

Am **Mittwoch, 11. März 2026** findet um **19.30 Uhr** im Gasthaus Schöllmann in Feuchtwangen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Aichenzell statt.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfbericht und Entlastung Kassier und Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über Verwendung des Jagdpachts
6. Gastvortrag
7. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen bzw. deren Bevollmächtigte sind herzlich eingeladen.

gez.

Krieger, Jagdvorsteher

## ■ Jagdgenossenschaft Feuchtwangen

### Einladung zur Jagdversammlung

Am **Donnerstag, 12. März 2026** findet um **19.30 Uhr** im Gasthaus Schöllmann, Ringstr. 54, 91555 Feuchtwangen die Jagdversammlung 2025 der Jagdgenossenschaft Feuchtwangen statt.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht 2025
3. Kassenprüfbericht 2025
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
6. Abschlussplanfreiheit beim Rehwild
7. Situationsbericht der Jagdpächter
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Hierzu werden alle Mitglieder bzw. deren Bevollmächtigte herzlich eingeladen.

gez.

D. Liebers, Jagdvorsteher

## ■ Schützengesellschaft 1970 Dorfgütingen e.V.

### Einladung zur Vereinsjugendversammlung und zur Jahreshauptversammlung

Die **Vereinsjugendversammlung** der Schützenjugend Dorfgütingen für Mitglieder bis 27 Jahre findet statt am **Freitag, 13. März**

**2026 um 18.45 Uhr** im Schützen-/Dorfgemeinschaftshaus Dorf-  
gütigen.

### Tagesordnung

- a) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts  
der Vereinsjugendleitung
- b) Entlastung der Vereinsjugendleitung
- c) Neuwahl Vereinsjugendleitung
- d) Wünsche und Anträge

Die **Jahreshauptversammlung** der Schützengesellschaft Dorf-  
gütigen findet statt am **Freitag, 13. März 2026 um 19.30 Uhr** im  
Schützen-/Dorfgemeinschaftshaus Dorfgütigen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Schützenmeister
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Verabschiedung  
der Tagesordnung
3. Jahresrückblick
4. Kassenbericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Revisoren und Entlastung der Vorstandschaft  
sowie des Kassiers
6. Bericht des Sportleiters/Bericht der Jugendleiters
7. Bericht des Bogenleiters
8. Ehrungen der Vereinsmeister
9. Neuwahlen
10. Vorschau/Terminplan 2026
11. Verschiedenes – Wünsche – Anträge

Wir hoffen bei dieser zukunftsweisenden Jahreshauptversammlung  
auf eine zahlreiche Teilnahme.

Mit freundlichem Schützengruß

1. Schützenmeister mit Vorstandschaft

## ■ Jagdgenossenschaft Larrieden

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, 13. März 2026** findet um **20 Uhr** im Gasthaus Köhn-  
lein die Jahreshauptversammlung statt. Hierzu sind alle Jagdgenos-  
sen ganz herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des abgelaufenen Jahres
3. Versammlungsprotokoll 2025
4. Kassenbericht
5. Bericht der Jagdpächter
6. Verwendung des Reinerlöses
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der Vorstand

## ■ DAV Sektion Feuchtwangen



### Einladung zur Jahreshauptversammlung

**Freitag, 20. März 2026, 20 Uhr** im Gasthaus Schöllmann, Ring-  
str. 54, 91555 Feuchtwangen.

Wir laden alle herzlich ein und verweisen auf die Tagesordnung  
in den Heft der Mitteilung der Sektion Feuchtwangen e.V. Nr. 31/  
Dezember 2025, das im Januar verteilt und versandt wurde.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft



*Feuchtwanger Volksliederfreunde*

**20 Jahre**

*Jubiläumsveranstaltung der  
Volksliederfreunde  
Feuchtwangen*

*Voranzeige für alle Bürger  
von Stadt und Land*

**Donnerstag den 12. März 2026  
in der Stadthalle Kasten**

**Beginn: 15.00 Uhr - 20.00 Uhr  
Einlass: 14.00 Uhr**

**Zu einem gemütlichen Nachmittag bei  
Kaffee u. Kuchen  
sind Sie herzlich eingeladen**

**Mitwirkende:**

Kinderchor Leitung Fr. Mathes  
Feuchtwanger Volksmusikanten – Fritz Bach  
Volkstanzgruppe Ansbach – Fritz Bach

**Eintritt sowie Kaffee und Kuchen sind frei.**

# Der Posaunenchor Larrieden wird 70!



Wir feiern 70-jähriges Bestehen  
und laden ganz herzlich ein!

## Jubiläums-Konzert

am Samstag, den **14. März 2026**  
um **19:30 Uhr** in der Kirche Larrieden

mit dem Posaunenchor Larrieden, sowie dem  
Frauenchor Larrieden-Mosbach und Solisten.

## Jubiläums-Gottesdienst

am Sonntag, den **22. März 2026**  
um **10:15 Uhr** in der Kirche Larrieden

mit anschließendem gemütlichen Beisammensein.  
Für Essen und Trinken ist gesorgt.

**Auf euer zahlreiches Erscheinen freut sich der Posaunenchor Larrieden!**



# BASAR IN BREITENAU

Sortierter Second-Hand-Verkauf

**SONNTAG, DEN 29.03.26**

**14:00 - 16:00 UHR**

Für Kinder von 0 - 6 Jahre:  
Kinderkleidung, Schuhe, Spielzeug,  
Bücher, Kinderwagen, Kindersitze....

Kaffee und Kuchen  
(auch to go)

Nummern für Verkäufer ab 01.03.26  
basar.breitenau@hotmail.com

Gemeinschaftshaus, Breitenau 61  
Der Förderverein des Kindergartens Breitenau e.V. und der Elternbeirat  
freuen sich auf euch!

Ortsverband Feuchtwangen

# KARTEL- ABEND

Einladung zum gemütlichen Kartelabend - Spiele in lockerer Runde Schafkopf, Muck, Schnauz oder 66 mit Bürgermeister Patrick Ruh und dem CSU-Team.

**Freitag, 06. März 2026, 19.00 Uhr,  
im Gasthaus „Zur Sonne“,  
Museumstraße 2, 91555  
Feuchtwangen**

Zur besseren Organisation sollte eine Anmeldung bis Mittwoch, 04. März 2026 unter [ralf\\_huebsch@web.de](mailto:ralf_huebsch@web.de) erfolgen.

## RETTUNGSSCHWIMMABZEICHEN

4-WÖCHIGER KURS IM FRÜHJAHR 2026

Kursbeginn: Montag, 13. April 2026  
ab 18:15 Uhr  
Hallenbad Feuchtwangen

Anmeldung und weitere Infos:  
[feuchtwangen.info@wasserwacht.bayern](mailto:feuchtwangen.info@wasserwacht.bayern)

### ■ Freiwillige Feuerwehr Feuchtwangen

#### Übungen und Veranstaltungen

28.02.2026	19 Uhr	Jahreshauptversammlung in der Walkmühle
13.03.2026	19 Uhr	Übung Löschzug 1
14.03.2026	18 Uhr	Übung Löschzug 2
Jeden Mittwoch, außer in den Ferien		
	18.30 Uhr	Jugendübung
Jeden letzten Freitag im Monat Seniorenstammtisch		





## Kontakt

WhatsApp: +49 1522/5302370

E-Mail: kommandant@feuerwehr-feuchtwangen.de

Internet: [www.feuerwehr-feuchtwangen.de](http://www.feuerwehr-feuchtwangen.de)



## Unsere Feuerwehr braucht dich!

### ■ Tierschutzverein Feuchtwangen und Umgebung e.V.

#### Pflege- oder Endstellen für freilebende Katzen gesucht

Sie haben einen Bauernhof oder eine stillgelegte Hofstelle und suchen noch einen oder zwei Mitbewohner für Stall oder Scheune, die sich um die Mäuse kümmern? Dann melden Sie sich bitte bei uns, wir finden bestimmt die passende Katze für Sie.



Unsere Katzen sind teilweise zahm, lieben aber das selbstständige Leben draußen. Die Vierbeiner sind alle kastriert, gechipt und grundimmunisiert. Bei einer Pflegestelle wird das Futter bei Bedarf vom Tierschutzverein gestellt und notwendige Tierarztbesuche werden nach vorheriger Absprache von uns übernommen.

Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme bei Anne unter Tel. 0170/2364862.

## Sonstiges

### ■ Grund- und Mittelschule Feuchtwangen-Stadt

#### Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/27

Die Schulanmeldung an der Stadt-Schule Feuchtwangen findet am **Montag, 9. März 2026** statt. Die genauen Zeiten erfahren die Eltern im Kindergarten. Bei Kindern ohne Kindergarten per Post.

Angemeldet werden müssen alle Kinder, die zwischen 1. Oktober 2019 und 30. September 2020 geboren sind. Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden oder von der Korridorregelung Gebrauch gemacht haben, nehmen ebenfalls an der Schulanmeldung teil.

Zur Anmeldung bitte die Geburtsurkunde oder den Pass, den Impfausweis und die Bescheinigung des Gesundheitsamtes mitbringen.

gez.

Andrea Pöschl, Rektorin

### ■ Grundschule Feuchtwangen-Land

#### ABC-Schützen auf Schulbesuch

Auch in diesem Jahr sind die nächstjährigen Erstklässler wieder zu einem Besuch in die Schule Feuchtwangen-Land eingeladen. Die jetzigen 1. Klassen freuen sich bereits auf den Besuch und haben schon einiges vorbereitet. Derzeitige und nächstjährige Erstklasskinder werden gemeinsam einen Teil des Unterrichtsvormittags verbringen. Der Besuch findet am **Mittwoch, 11. März 2026 in der Zeit von 9.50–11.20 Uhr** statt. Jeder ABC-Schütze kann von seinen Eltern gebracht werden, teilweise werden auch Fahrgemeinschaften von den Kindergärten organisiert. Eine eigene Anmeldung

ist nicht erforderlich, die Kinder werden auf dem Schulhof abgeholt, bei Regenwetter ist die Aula der Grundschule der Treffpunkt.

### Schulanmeldung 2026 an der Grundschule Feuchtwangen-Land

Die Schulanmeldung an der Grundschule Feuchtwangen-Land erfolgt am **Mittwoch, 18. März 2026**, in der Zeit von **14–17 Uhr** in den Klassenzimmern der Grundschule. Die Lehrerinnen und Lehrer haben für diesen besonderen Tag im Leben ein kleines Programm für unsere zukünftigen Erstklässler vorbereitet.

Um einen zügigen Ablauf der Schulanmeldung zu gewährleisten, bitten wir die Kinder mit Nachnamen von A bis K um 14 Uhr, die Kinder mit Nachnamen von L bis Z um 15 Uhr in die Schule – Treffpunkt ist der Eingangsbereich – zu kommen. Ein pünktliches Erscheinen ist wichtig. Für den Fall der zwingenden Verhinderung kann nach Rücksprache mit der Schule der andere Zeitblock gewählt werden. In diesem Fall ist eine vorherige Information der Schule erforderlich.

Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden. Der letztjährige Zurückstellungsbescheid ist dazu mitzubringen. Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2026 sechs Jahre alt werden. Die Kinder, die im Einschulungskorridor (Juli bis September 2020) geboren sind, nehmen zuerst am Schulspiel teil. Direkt im Anschluss daran berät die Schule die Eltern (Schulleitung/Beratungslehrer). Die Entscheidung, ob Rückstellung oder Einschulung, sollte möglichst in diesem Gespräch getroffen werden.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober bis Dezember 2020 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Eine Überprüfung der Schulfähigkeit („Test“) wird, wie auch bei den regulär schulpflichtigen Kindern, nur im Zweifelsfall vorgenommen. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist ein schulpsychologisches Gutachten notwendig. In Zweifelsfällen kann jederzeit mit der Schulleitung Kontakt aufgenommen werden (Tel. Nr. 09852/701).

Bei der Anmeldung werden die Kinder von einem Erziehungsberechtigten begleitet. Bringen Sie bitte spätestens da, das von uns im Voraus übersandte Geheft ausgefüllt mit. Gern können Sie die Unterlagen bereits vorher abgeben.

### ■ Platen-Gymnasium Ansbach

#### Einladung zum Tag der offenen Tür am Samstag, 7. März 2026, von 10–13 Uhr

Alle Interessierten, insbesondere Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern sind herzlich dazu eingeladen, sich bei einem Rundgang durch die Schule über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche zu informieren. Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Schülermitverantwortung freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für Gespräche und Fragen zur Verfügung.

Unter [www.platen-gymnasium.de](http://www.platen-gymnasium.de) informieren wir ebenfalls zum Übertritt an das Platen-Gymnasium sowie über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche und unser schulisches Leben. Für eventuelle Fragen oder Auskünfte steht die Schulverwaltung gerne auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

#### Platen-Gymnasium Ansbach

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium Pädagogisches Seminar/

Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien

Bahnhofplatz 15, 91522 Ansbach

Tel.: 0981/5073, Telefax: 0981/96634



## ■ Gymnasium Carolinum Ansbach

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am **Samstag, 14. März 2026, von 9–13 Uhr** einen Tag der offenen Tür.

Wir laden alle Grundschülerinnen und Grundschüler und ihre Eltern herzlich ein, die Schule bei spannenden Überraschungen und vielen Mitmachaktionen zu erkunden. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler beantworten dabei gerne alle Ihre Fragen.

## ■ Veranstaltung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt | Landratsamt Ansbach

### Rund ums Kleinkind

#### Zweiteilige Veranstaltung

##### Teil I: Fahrplan Kleinkind

Wann: Dienstag, 17. März 2026, 17 Uhr

Wo: Gesundheitsamt Dinkelsbühl – Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl

Referentin: Frau Fälschle, Sozialpädagogin B.A., Gesundheitsamt

Themen: \* Entwicklung des Kindes zwischen 18 Monaten und 3 Jahren  
\* Trotzphase | Sauberkeitserziehung | Grenzen setzen | uvm.

##### Teil II: Essen lernen – kein Problem

Wann: Donnerstag, 26. März 2026, 9.30 Uhr

Wo: AOK Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13, 91550 Dinkelsbühl

Referentin: Frau Kroemer, Oecotrophologin, AOK

Themen: \* Gesunde Ernährung für mein Kind  
\* Begeisterung für gesunde Ernährung wecken

Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor Kursbeginn unter:  
Tel. 0981/468-7802 oder  
per E-Mail: [gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de](mailto:gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de)

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Veranstaltungen sind kostenlos!**

## ■ Aus dem Landkreis Ansbach

### Ausstellung „Ich bin ...“

Die Ausstellung „Ich bin...“ wird ab 17. März 2026 in Dinkelsbühl zu sehen sein. Sie zeigt Bilder von Sternenkindern, also von Kindern, die kurz vor, während oder nach der Entbindung verstorben sind. Die Ausstellung lädt dazu ein, sich auf besondere Art und Weise mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

#### Termin: 17. bis 30. März 2026

Die Veranstaltung ist kostenlos zugänglich.

Öffnungszeiten: 14–17 Uhr;  
am 21.03. und 22.03. von 10–17 Uhr

Veranstaltungsort: Kunstgewölbe Spitalhof Dinkelsbühl,  
Dr.-Martin-Luther-Str. 6.

Auftaktveranstaltung:  
19. März 2026 um 16 Uhr im Kunstgewölbe/Konzertsaal des Spitalhofs in Dinkelsbühl mit Impulsvortrag der Hebamme Christine Maek und Vortrag eines Sternenkindersfotografen.

Auf Ihr Kommen freut sich die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Ansbach, Gesundheitsamt.

Kontakt: Tel. 0981/468-7802 oder  
E-Mail: [gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de](mailto:gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de)

## Dein Tag, Dein Weg! – Girls' Day und Boys' Day am 23. April 2026

Teilnehmende Unternehmen und Jugendliche gesucht!

Unter dem Motto „Dein Tag, Dein Weg!“ finden die bundesweiten Aktionstage am **Donnerstag, 23. April 2026**, statt und eröffnen Jugendlichen klischeefreie Einblicke in Berufe. Unternehmen und Einrichtungen können ab sofort Angebote für den Girls' Day und den Boys' Day 2026 auf der jeweiligen Homepage einstellen – und Jugendliche sich bereits anmelden.

Der Aktionstag richtet den Blick bewusst auf Berufsfelder, die Jugendliche bei ihrer Wahl oft ausblenden. Ziel ist eine Berufs- und Studienwahl, die sich an Interessen und Stärken orientiert – nicht an Rollenbildern.

Unternehmen und Einrichtungen machen Berufsbereiche sichtbar, die häufig noch geschlechtsspezifischen Stereotypen unterliegen und kommen selbst frühzeitig mit ihren Fachkräften der Zukunft ins Gespräch. Der Aktionstag bietet die Möglichkeit, Jugendlichen einen realistischen Einblick in den Arbeitsalltag zu geben und Interesse für eigene Ausbildungswege zu wecken.

Unternehmen und Einrichtungen können ihre Angebote auf den Aktionslandkarten unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) und [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de) eintragen. Jugendliche können dort veröffentlichte Angebote finden und direkt buchen. Die Angebote richten sich an alle Jugendlichen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität. Entscheidend sind Neugier und Interesse – alle sind eingeladen, passende Angebote kennenzulernen und auszuwählen.

Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um die Aktionstage für den Landkreis Ansbach:

Christine Baez Delgado, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg, Tel.: 0981/182360, E-Mail: [ansbach-weissenburg.bca@arbeitsagentur.de](mailto:ansbach-weissenburg.bca@arbeitsagentur.de).

Tanja Peipp, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Ansbach, Tel. 0981/4681040, [tanja.peipp@landratsamt-ansbach.de](mailto:tanja.peipp@landratsamt-ansbach.de).

## Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Ihr Vorschulkind/Schulkind braucht Unterstützung, um erfolgreich lernen zu können? Sie als Eltern sind sich unsicher, welche Angebote der Förderung es im schulischen Rahmen gibt?

Was sind unsere Möglichkeiten und Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Göppel, sind per Email: [inklusion@landratsamt-ansbach.de](mailto:inklusion@landratsamt-ansbach.de) oder telefonisch (montags von 11–14 Uhr) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

## Starkes Netzwerk für Schutz vor Gewalt

Zum Schutz vor häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt braucht es ein funktionierendes Netzwerk. Dass dieses in der Region wächst, zeigte sich beim Runden Tisch der Arbeitsgemeinschaft für ein gewaltfreies Miteinander (AGfgM) im Landratsamt Ansbach. Rund 40 Fachkräfte aus verschiedenen Institutionen in Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach kamen zusammen, um sich über den Stand des Gewaltschutzes in der Region auszutauschen.

Die Arbeitsgemeinschaft für ein gewaltfreies Miteinander setzt sich aus Fachkräften von Opferhilfe-Einrichtungen sowie verschiedenen Behörden zusammen. Ihre Ziele sind, für ein gewaltfreies Miteinander im täglichen Umgang einzutreten, Aufmerksamkeit für das Thema herzustellen und zu sensibilisieren. Der interdisziplinäre Austausch wird von den Institutionen in der Region sehr gut angenommen. Neben Fachkräften aus Polizei, Justiz, Beratungsstellen, Jugendämtern von Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach, Jugendhilfe und Frauenhaus waren auch Stellen aus Nürnberg vertreten, hauptsächlich aus dem Bereich des Gewaltschutzes für Männer.

Im Fokus stand dieses Mal der gemeinsame Austausch zu den Vorgaben der Istanbul-Konvention – dem Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, das auch auf kommunaler Ebene umzusetzen ist. Mittelfristiges Ziel ist es, eine Bedarfsanalyse zu erstellen, die Auskunft darüber gibt, was in der Region bereits gut umgesetzt wird, wo noch Verbesserungsbedarf besteht und wie sich dies abbilden lässt.

## Offizieller Startschuss für „Region der Lebensretter“

Mit dem offiziellen Startschuss der „Region der Lebensretter“ ist im westlichen Mittelfranken ein neues Kapitel in der Notfallversorgung der Bevölkerung eingeläutet worden. Ab sofort können über die App qualifizierte Ersthelfer alarmiert werden, die einem Patienten mit Herzstillstand am nächsten sind. Initiiert wurde das Projekt vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach, dessen Vorsitzender Dr. Ludwig ist und dem die Landkreise Ansbach und Neustadt/Aisch-Bad Windsheim sowie die Stadt Ansbach angehören.

Das System ist vernetzt, lernfähig und offen für neue Entwicklungen, es beinhaltet beispielsweise auch ein Verzeichnis von öffentlich verfügbaren Defibrillatoren. Über 400 Freiwillige haben sich bereits registriert und lassen sich rund um die Uhr alarmieren.

Herzstück des Projekts ist eine digitale Alarmierungsplattform. Wer als Ersthelfer den Einsatz annimmt, wird über die App direkt an den Einsatzort geführt. Anhand des ausgewählten Verkehrsmittels berechnet die App auch die voraussichtliche Eintreffzeit und weist den alarmierten Helfern Aufgaben zu, etwa Herzdruckmassage, Defibrillator Holen oder Bereitstehen für den bald eintreffenden Rettungsdienst.

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach

Region der **Lebensretter**  
WESTLICHES MITTELFRANKEN

Mach mit!  
Jetzt App laden  
und als  
**Lebensretter\*in**  
registrieren.

Wir brauchen  
**Deine**  
Unterstützung

Es gibt viele Menschen, die in den Maßnahmen der Wiederbelebung professionell geschult sind, jedoch nicht automatisch Bestandteil der Alarmierungskette bei Notfällen sind:

Ärzt\*innen, Rettungsdienstmitarbeiter\*innen im Dienstfrei, Pflegepersonal, Mitglieder der Hilfsorganisationen. Wenn diese professionellen Helfer\*innen bei einem Herz-Kreislaufstillstand in nächster Nähe erreichbar und alarmierbar sind, können tausende Leben in Deutschland jährlich gerettet werden.

**Lade die App**  
Die App findest du im jeweiligen Appstore unter dem Namen „Region der Lebensretter“.

**Registriere dich**  
und lade einen Scan mit deiner medizinischen Qualifikationsurkunde hoch.

**Warte**  
1. bis du eine Bestätigungsnachricht vom System und  
2. eine Nachricht mit der Freigabe deiner Region erhältst.

**+** Du bist Mitglied in einer Hilfsorganisation?  
**+** Du arbeitest in einer Klinik oder im Gesundheitsbereich?  
**+** Du hast eine Sanitätsausbildung absolviert?  
**+** Du möchtest selbst aktiv sein?

regionderlebensretter.de